

# Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verbandsstelle in Leipzig  
Gerberstr. 1<sup>IV</sup> Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 43

Sonnabend, den 22. Oktober 1921

25. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

### Gesperret:

Sieber u. Geiser, Grabsteingeschäft in Billingen. Betrieb von Martin Peter, Barnhals. Bildhauer Hugo Weg, Grünberg i. Schl. Grabsteingeschäft Franz Kolf in Paderborn, Meiner in Augsburg-Persee. In Jena die Grabsteingeschäfte von Pufe und Flügner, Ebert und Deher. In Bremen Grabsteingeschäft Berger und Traube.

### Streik:

Großkuzendorf und Oberpeilau. Stuttgart (Bau-Steinmehlen). Gummersbach. Die Kollegen des oberbergischen Grauwadengebietes stehen im Streik. Von unserem Verband kommen ca. 1200 Mitglieder in Frage. In Rammelsbach (Pfalz) droht eine allgemeine Arbeitseinstellung in der Pflastersteinindustrie, ca. 300 Kollegen haben bereits die Arbeit eingestellt.

### Zugung ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik nach Zobenbüren i. Westf., Frankfurt a. M., Höchst und Offenbach a. M. (Grabmal- und Marmorbranche), Kaiserlautern (Granitwerke Olshbrüden). Nach Ostfriesland und Papenburg, Eberbach und Umgebung (Baden), nach dem Ruhrsaandsteinbezirk, nach dem Basaltwerk „Heiligenmühle“, Dachsen (Rhön), nach Bielefeld, Herford, Lippe-Deimold, Krefeld.

### Erledigte Bewegungen.

Gotha-Seebergen. Der Zugung nach beiden Orten ist freigegeben, es wird derselbe Lohn bezahlt wie in Erfurt.

Erier. Die Lohnbewegung bei der Firma Schüller ist zur Zufriedenheit der Kollegen beendet.

Lauterbach (Pfalz). Die Lohnbewegung der Sandsteinarbeiter am Ort ist vorläufig zum Abschluß gekommen. Die Löhne differenzieren von 5 Mark für Hilfsarbeiter bis 7.50 Mark für Steinmehlen.

Zeil und Umgebung. Die Sperre über die Betriebe der Firma Luz ist seit dem 13. Oktober durch Beilegung der Differenzen aufgehoben.

Eisenach. Die Sperre über das Granitwerk Friedrich Krapp ist seit 15. Oktober aufgehoben.

Oberbachsteden. (Schleifsteinbetrieb). Die Stundenlöhne aller Vollarbeiter wurden der Abmachung vom Steigerwaldsaandsteinbezirk gemäß, um 70 Pfennig ab 1. Oktober erhöht.

Osterwalb. Nach zweiwöchiger Arbeitsruhe wurde den Brechern und Hilfsarbeitern der Firma Meine und Mann der Stundenlohn um 75 Pfennig erhöht. Für Steinmehlen bleibt der Betrieb noch gesperret, weil die Neuregelung deren Entlohnung noch nicht erfolgte.

Nachen. Der Stundenlohn für Steinmehlen und Marmorarbeiter wurde durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern wie folgt festgesetzt: ab 1. Oktober 8.80 Mark, ab 1. November 9 Mark, ab 1. Dezember 9.80 Mark. Lehrlinge im 1. Jahr 2 Mark, im 2. Jahr 3 Mark, im 3. Jahr 5 Mark, im 1. Gesellenjahr 70 Prozent, im 2. 85 Prozent, im 3. vollen Lohn. Jugendliche Arbeiter von 14 Jahren 40 Prozent steigend bis 90 Prozent des Vollohnes.

Rilm a. Rh. Der Stundenlohn der Steinmehlen erhöht sich ab 4. Oktober um 1.50 Mark auf 10.20 Mark. Die Marmorarbeiter erhalten ab 15. Oktober 9.50 Mark, ab 29. Oktober 10 Mark.

Riesa. Löhne im Marmorwerk. Dauer 7.20 Mark, Maschinenarbeiter 6.95 Mark, Maschinenhilfsarbeiter 6.70 Mark, Scharbeiter 6.25 Mark, Pader 6.45 Mark, Schmiede, Schlosser 6.90–7.20 Mark, Schleiferinnen nach 1 Jahr 8.90 Mark, nach ½ Jahr 8.50–8.60 Mark, Anfängerinnen 3 Mark.

## An die Verbandsmitglieder Urabstimmung!

Werte Kollegen! Die Notwendigkeit der Erhöhung der Beitrags- und Unterstüzungssätze wird allseitig anerkannt. Fraglich erscheint nur, in welchem Maße der Geldwertverlust Rechnung getragen werden soll.

Verbandsvorstand und -auschüß unterbreiten nun den Mitgliedern zwei Vorschläge zur Urabstimmung. Der mit I bezeichnete Vorschlag geht von dem Grundsatz aus, wöchentlich ungefähr einen Stundenlohn an den Verband abzuführen, ein Beitrag, der es ermöglicht, den Verhältnissen einigermaßen angepaßte Unterstüzungssätze zu zahlen. Ganz besonders gilt dies von der Streikunterstüzung, die in ihrer bisherigen Höhe völlig unzureichend war und eine entsprechende höhere Festsetzung erfahren soll.

Der Vorschlag II kann nur als äußerster Nothbehelf gelten, weshalb wir den Kollegen raten, den Vorschlag I ihre Stimme zu geben. Nur dieser ist geeignet, den Verbandsmitgliedern den Rückhalt zu gewähren, den die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe erheischen.

Stimmt daher geschlossen für den Vorschlag II! Die Abstimmung soll in der Zeit vom 30. Oktober bis 6. November erfolgen. Das Resultat muß bis zum 9. November beim Hauptvorstand eingelaufen sein, damit die Vorarbeiten keinen Aufschub erleiden und Beitrags- und Unterstüzungssatzerhöhung gleichzeitig mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten kann.

Den Zahlstellen bleibt überlassen, die Abstimmung in Mitglieds- oder Betriebsversammlungen vorzunehmen. Der Zahlstellenvorstand hat also beide Vorschläge der Abstimmung zu unterbreiten; auf den Abstimmungszettel muß es demnach heißen:

„für Vorschlag I“ oder „für Vorschlag II“ Abstimmungszettel, die nur den Vermerk „I“ oder nur „II“ enthalten, bedeuten dasselben und sind natürlich gültig!

Die Stimmzettel, einfaches, weißes Papier, sind von der Zahlstelle zu beschaffen, nach der Abstimmung am Ort aufzubewahren und nur auf Verlangen des Verbandsvorstandes einzusenden.

Die Mitteilung des Resultats kann sich auf die kurze Notiz per Postkarte beschränken, wieviel für I und II gestimmt haben. Unterstüzung und Zahlstellenstempel darf auf dieser Mitteilung nicht übersehen werden.

Vorschlag I und II sind zum besseren Vergleich miteinander verbunden.

A. Der wöchentliche Beitrag beträgt in der

Klasse	nach Vorschlag I		nach Vorschlag II	
	Tag	Woche	Tag	Woche
1. Klasse bei Stundenlöhnen von 7 M. und darüß.	7.—	1.40	5.25	1.05
2. Klasse bei Stundenlöhnen von 6 bis 7 M.	6.—	1.20	4.50	0.90
3. Klasse bei Stundenlöhnen von 5 bis 6 M.	5.—	1.—	3.75	0.75
4. Klasse bei Stundenlöhnen von 4 bis 5 M.	4.—	0.80	3.—	0.60
5. Klasse bei Stundenlöhnen von 3 bis 4 M.	3.—	0.60	2.25	0.45
6. Klasse bei Stundenlöhnen von 2 bis 3 M.	2.—	0.40	1.50	0.30

Erwerbslosenmarken in beiden Vorschlägen . . . 1.—

B. Die Streikunterstüzung beträgt bei einer Mitgliederdauer von

Kl.	nach Vorschlag	1–3 Jahren		4–6 Jahren		7–9 Jahren		10 J. u. darüß.	
		p. Tag	p. Woche	p. Tag	p. Woche	p. Tag	p. Woche	p. Tag	p. Woche
1	I	17.50	105.—	21.—	126.—	24.50	147.—	28.—	168.—
	II	13.—	78.—	15.75	94.50	18.—	108.—	21.—	126.—
2	I	15.—	90.—	18.—	108.—	21.—	126.—	24.—	144.—
	II	11.—	66.—	13.50	81.—	15.75	94.50	18.—	108.—
3	I	12.50	75.—	15.—	90.—	17.50	105.—	20.—	120.—
	II	9.—	54.—	11.25	67.50	13.—	78.—	15.—	90.—
4	I	10.—	60.—	12.—	72.—	14.—	84.—	16.—	96.—
	II	7.50	45.—	9.—	54.—	10.50	63.—	12.—	72.—
5	I	7.50	45.—	9.—	54.—	10.50	63.—	12.—	72.—
	II	5.50	33.—	6.75	40.50	7.50	45.—	9.—	54.—
6	I	5.—	30.—	6.—	36.—	7.—	42.—	8.—	48.—
	II	3.75	22.50	4.50	27.—	5.25	31.50	6.—	36.—

Die Unterstüzung für jedes Kind unter 14 Jahren beträgt nach dem Vorschlag I pro Tag 2.— M., pro Woche 12.— M., nach dem Vorschlag II pro Tag 1.50 M., pro Woche 9.— M.

Mitglieder, die bei Ausbruch eines Streikes noch nicht 1 Jahr organisiert sind, erhalten pro Woche weniger:

in der 1. und 2. Beitragsklasse nach Vorschlag I	12.— M.
nach Vorschlag II	9.— M.
in der 3. und 4. Beitragsklasse nach Vorschlag I	9.— M.
nach Vorschlag II	6.— M.
in der 5. und 6. Beitragsklasse nach Vorschlag I	6.— M.
nach Vorschlag II	4.50 M.

Mitgliedern, die infolge eines Streikes oder Aussperrung abreisen, wird eine Vergütung bis zu 100 M. gewährt.

Umzugskosten (infolge Maßregelungen) werden bis zur Höhe von 400 M. gewährt.

C. Die Erwerbslosenunterstüzung beträgt nach Leistung von

Kl.	nach Vorschlag	52 vollen Wochenbeitr. bis zu 6 Wochen			156 vollen Wochenbeitr. bis zu 8 Wochen		
		Tag	Woche	Stüchttag	Tag	Woche	Stüchttag
1	I	3.50	21.—	126.—	4.—	24.—	192.—
	II	3.—	18.—	108.—	3.50	21.—	168.—
2	I	3.—	18.—	108.—	3.50	21.—	168.—
	II	2.50	15.—	90.—	3.—	18.—	144.—
3	I	2.50	15.—	90.—	3.—	18.—	144.—
	II	2.—	12.—	72.—	2.50	15.—	120.—
4	I	2.—	12.—	72.—	2.50	15.—	120.—
	II	1.50	9.—	54.—	2.—	12.—	96.—
5	I	1.50	9.—	54.—	2.—	12.—	96.—
	II	1.25	7.50	45.—	1.50	9.—	72.—
6	I	1.25	7.50	45.—	1.50	9.—	72.—
	II	1.—	6.—	36.—	1.25	7.50	60.—

Kl.	nach Vorschlag	260 vollen Wochenbeitr. bis zu 10 Wochen			416 vollen Wochenbeitr. bis zu 12 Wochen		
		Tag	Woche	Stüchttag	Tag	Woche	Stüchttag
1	I	4.50	27.—	270.—	4.50	27.—	324.—
	II	4.—	24.—	240.—	4.—	24.—	288.—
2	I	4.—	24.—	240.—	4.—	24.—	288.—
	II	3.50	21.—	210.—	3.50	21.—	252.—
3	I	3.50	21.—	210.—	3.50	21.—	252.—
	II	3.—	18.—	180.—	3.—	18.—	216.—
4	I	3.—	18.—	180.—	3.—	18.—	216.—
	II	2.50	15.—	150.—	2.50	15.—	180.—
5	I	2.50	15.—	150.—	2.50	15.—	180.—
	II	2.—	12.—	120.—	2.—	12.—	144.—
6	I	2.—	12.—	120.—	2.—	12.—	144.—
	II	1.50	9.—	90.—	1.50	9.—	108.—

D. Die Unterstüzung im Todesfall des Mitgliedes für die Hinterbliebenen beträgt bei einer Mitgliedschaft von

Kl.	Vorschlag	3 Jahren	5 Jahren	7 Jahren	10 Jahren
1	I	140.—	160.—	180.—	200.—
	II	105.—	125.—	145.—	165.—
2	I	120.—	140.—	160.—	180.—
	II	90.—	110.—	130.—	150.—
3	I	100.—	120.—	140.—	160.—
	II	75.—	95.—	115.—	135.—
4	I	80.—	100.—	120.—	140.—
	II	60.—	80.—	100.—	120.—
5	I	60.—	80.—	100.—	120.—
	II	45.—	65.—	85.—	105.—
6	I	40.—	60.—	80.—	100.—
	II	35.—	55.—	75.—	95.—

Kollegen, beteiligt euch zahlreich an der Abstimmung, damit hinter dem Resultat möglichst die Gesamtheit der Mitgliedschaft steht. Die Prüfung des wirksamsten Vorschlags wird nicht schwer fallen. Wer nicht will, daß seine Organisation geschwächt wird und diese in Notfällen auch eine wirkliche Hilfe bieten kann, der wird sicher für den Vorschlag I seine Stimme abgeben!

Der Verbandsvorstand.

## Arbeitspsychologie.

(Chr. Schm.) Es kann uns wirklich nur von Vorteil sein, wenn wir uns neben den aufregenden Kämpfen um die Erhöhung der Feuerungszulagen nebenbei auch etwas mit der Arbeitspsychologie befassen. Die allgemeine Erbitterung unserer Kollegen wird uns dadurch sicherlich nur verständnisvoller.

Das feilsche Empfinden, ferner die Einflüsse, denen der einzelne durch seine nächste Umgebung bei all seinem Handeln ausgeht, sind bei allen Bewegungen der Neuzeit in geradezu bedenklicher Weise in den Hintergrund gedrängt worden. Ich bin mir voll bewußt, daß wir es auch in Zukunft nicht allen Kollegen recht machen können. Ein solcher Künstler wird ja auch in Zukunft nicht geboren. Wir müssen aber doch bestrebt sein, dieser Aufgabe nach Möglichkeit näher zu kommen. Vor allem müssen wir uns darüber klar sein, daß es heute keinen Arbeitsprozeß mehr gibt, der nicht körperliche und geistige Arbeit mehr oder minder miteinander verbindet. Es gibt keine körperliche ohne geistige Arbeit und umgekehrt keine geistige ohne körperliche Arbeit. Ferner wissen wir, daß eine jede Arbeit zuerst geistig und feilsch erdacht und ermittelt sein muß. Die Wissenschaft bezeichnet diesen Vorgang als Psychognostik. Diese Psychognostik anzuwenden, wird als Psychotechnik bezeichnet.

Grundsätzlich wird nun eine jede Arbeit von den häuslichen Verhältnissen beeinflusst. Ein jeder, der irgendeine Arbeit beginnt, bringt zur Ausführung dieser Arbeit eine bestimmte, häusliche Beeinflussung mit. Diese Beeinflussung kann sehr verschieden sein. Ein geordnetes und gesundes Familienleben erhöht ganz unwillkürlich die Arbeitsleistung, und zwar deshalb, weil der Betreffende weiß, daß zu Hause in der Familie alles in Ordnung ist. Neben seiner körperlichen Arbeitskraft kann in diesem Falle der Arbeiter auch sein ganzes Denken, das nun einmal auch zu jeder körperlichen Arbeit notwendig ist, voll und ganz in den Dienst der auszuführenden Arbeit stellen.

Anderes ist es dagegen bei jenem Arbeiter, der durch Krankheit in der Familie oder sonstigen schwerwiegenden Ereignissen schon mit Kummer und Sorgen befaßt zur Arbeit kommt. Die Gedanken dieses Arbeiters sind während der Arbeit vorwiegend zu Hause. An allen Dingen, die sonst während des Arbeitsprozesses um ihn vorgehen, geht dieser Arbeiter teilnahmslos vorüber. Unter Berücksichtigung seines Seelenzustandes muß es ohne weiteres verständnisvoll erscheinen, wenn auch die körperliche Arbeitsleistung dieses Arbeiters durch die häuslichen Einflüsse herabgedrückt wird. Ein sorgenvolles Familienleben übt also zweifellos auch seinen Einfluß während der Arbeit im nachteiligen Sinne aus.

Bei den häuslichen Verhältnissen spielt auch die Lage der Wohnung eine sehr große Rolle. Es ist für den Arbeitsprozeß nicht gleichgültig, ob sich die Wohnung des Arbeiters in der Großstadt oder auf dem Lande befindet, es ist ferner nicht gleichgültig, ob die häusliche Niederlassung des Arbeiters sich in einem eigenen Heim oder in einer Werkwohnung des Unternehmers befindet. Von all diesen Umständen wird der Arbeiter während der Ausführung seiner Arbeit deshalb beeinflusst, weil er mehr oder minder von diesen Dingen abhängig ist. Wenn auch alle diese Umstände heute nicht mehr die Bedeutung wie vor und während des Krieges hatten, so sind sie heute doch immerhin noch von sehr einschneidender Natur für den Arbeitsprozeß des einzelnen. Erhöht wird der Einfluß der häuslichen Abhängigkeit noch durch den Umstand, daß der Arbeiter ohne Rücksicht auf sein feilsches Empfinden heute einfach in den Betrieb hineingestellt wird und sich diesem anpassen muß. Die Einrichtungen des Betriebes, die Beschaffenheit der Maschinen und Werkstätten, ebenso die menschliche Umgebung des Betriebes üben auf die Arbeitsleistungen des einzelnen einen sehr großen Einfluß aus.

Ob jetzt dabei Kopf- oder Handarbeiter, gelernte oder ungelernete Arbeiter in Frage kommen, ist dabei vollständig nebensächlich. Der Mensch ist letzten Endes nicht nur ein Produkt seiner Veranlagung, sondern auch ein Produkt seiner Umgebung.

Zweifellos haben wir in unserer jüngeren Generation auch sehr viel befähigte Köpfe. Entwideln können sich viele von diesen Kräften aber deshalb nicht, weil ihre Umgebung dies gar nicht zuläßt. In den Städten und Industriegebieten tritt dies zwar deshalb nicht so scharf in Erscheinung, weil nicht nur die Bildungsmöglichkeit eine viel größere ist, sondern weil hier auch den Entwidlungsfähigkeiten der Jugend ein viel größeres Augenmerk geschenkt wird. Die ärmere Bevölkerung auf dem Lande ist in diesem Falle nur auf sich selbst, oder nur auf die allernächste Umgebung angewiesen. Die oft sehr weit entlegene Dorfschule ist die einzige Bildungsstätte. Ist diese durchgerutscht, dann wartet ja der Bauer schon mit Schmerzen auf das Proletarierkind und dessen Eltern sind froh, wieder einer Sorge leichter zu sein. Ob der Junge wirklich nun die Eigenschaft besitzt, beim Bauern als Knecht zu

abancieren, oder noch andere Eigenschaften hat, danach fragt hier ja niemand. Eventuelle Hinweise des Lehrers auf die Fähigkeiten eines Schülers müssen von vornherein am krankhaften Zustand des elterlichen Geldbeutelers scheitern.

Falsch wäre allerdings die Anschauung, daß ein jeder zum Professor avancieren könnte, wenn ihm die Möglichkeit des Studiums gegeben wäre. Es darf nicht verkannt werden, daß umfangreiches Wissen nicht immer erlernt werden kann. Eine bestimmte Veranlagung muß zu jedem Beruf schon von Haus aus mitgebracht, also ererblich sein. Es ist noch lange nicht gesagt, daß der tüchtige Jurist ein ebenso tüchtiger Mediziner, der tüchtige Steinmetz ein ebenso tüchtiger Metallarbeiter und umgekehrt sein könnte. Wir brauchen keine Pädagogen zu sein, um beobachten zu können, daß das eine Kind gut für Musik, das andere Kind gut für Malerei veranlagt ist. Wäre es nicht töricht, das malerisch veranlagte Kind unbedingt der Musik und umgekehrt das andere unbedingt der Malerei zuzuführen? Geschieht dies trotzdem, dann ist gewöhnlich die Folge, daß diese Menschen kaum die Durchschnittsleistung in ihrem Berufe erreichen. Nicht verkannt darf werden, daß die geistige und körperliche Veranlagung sich sehr verschieden entwickelt und auch sehr verschieden abnimmt. Nicht immer sind die Schul- und Lehrjahre die besten Empfangsjahre. Schon sehr viele Menschen haben erst nach Beendigung der eigentlichen Lehrzeit noch sehr viel, vielleicht noch mehr gelernt, als ihnen dies während der eigentlichen Lehrzeit überhaupt möglich war. Der Grundsatz, daß der Mensch nie auslernt, bleibt deswegen noch in vollem Umfange bestehen! Die Aufnahmefähigkeit tritt bei dem einen früher, bei dem andern später in Erscheinung. Desgleichen ist auch der weitere Entwicklungsprozeß des einzelnen sehr verschieden. Der eine erreicht z. B. mit dem 30. Lebensjahr seine Höchstleistung, die aber in Wirklichkeit nur eine Durchschnittsleistung innerhalb seines Berufes darstellt. Vom 30. Lebensjahr geht es dann schon wieder abwärts. Der andere erreicht diese Höchstleistung vielleicht schon mit dem 25. Lebensjahr und ist auch in der Lage, diese Höchstleistung bis zum 40. Lebensjahr zu behaupten. Der dritte erreicht meinetwegen schon mit dem 22. Lebensjahr seine Höchstleistung, wobei diese Höchstleistung auch wirklich die größte Leistung innerhalb des Berufes darstellt. Mit dem 25. Lebensjahr geht diese Arbeitsleistung vielleicht etwas zurück, um in kurzer Zeit wieder die alte Höhe zu erreichen. Daß der Wille des einzelnen bei diesem Auf- und Abstieg nicht immer das entscheidende Moment ist, weiß jeder von uns selbst. Viele unserer Kollegen arbeiten den ganzen Tag mit der Anspannung all ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, ohne dabei das gewünschte Resultat zu erreichen. Der Nebenkollege verrichtet dieselbe und vielleicht noch mehr Arbeit, ohne daß eine besondere Anstrengung bei diesem Kollegen zu beobachten wäre. Gewöhnlich heißt es in solchen Fällen, daß der Mehrschaffende „bei“ der Arbeit noch spielt. Dieser Ausdruck ist natürlich falsch. Der Mehrleistende kann nicht „bei“ der Arbeit, sondern nur „mit“ der Arbeit spielen. Aus diesem Beispiel geht hervor, daß der Mensch in der Hauptsache das Produkt seiner Veranlagung ist. In kurzen Worten gesagt: Es kann keiner aus seiner Haut heraus. Ob jetzt gelernte oder ungelernte, geistige oder körperliche Arbeit in Frage kommt, ist dabei Nebensache. Das hier Gesagte trifft für alle Berufe zu. Stärker ausgeprägt sind diese Unterschiede in der Arbeitsleistung allerdings bei gelernten Berufen.

Diese kurze Darstellung dürfte zur Genüge beweisen, daß ein jeder im Rahmen seiner Fähigkeiten beschäftigt werden soll. In diesem Zusammenhang darf auch einmal ausgesprochen werden, was wir unter Arbeitsleistung zu verstehen haben. Eine jede Arbeitsleistung ist das Zusammentreffen einer Reihe von Einflüssen, die teils vom Arbeiter selbst, teils vom Betrieb und teils von den häuslichen Verhältnissen ausgehen. Die Kenntnisnahme der Kräfte des einzelnen ist dabei natürlich sehr verschieden. Eine rein körperliche Arbeit nimmt die körperliche Verfassung mehr in Anspruch als die geistige Verfassung. Bei der rein geistigen Arbeit

ist dies umgekehrt. Neben den rein körperlichen und rein geistigen Berufen haben wir auch Berufe, die bei ihrer Ausübung eine mehr verteilte Arbeitsleistung erfordern. Der Führer eines Autos hat zum Beispiel nicht nur dafür zu sorgen, daß seine Karre läuft, sondern er hat auch noch die Aufgabe, seine Mitmenschen vor der Ueberrumpfung zu schützen. Hier haben wir es also mit einem Beruf zu tun, der bestimmte Fähigkeiten zu einer verteilten Aufmerksamkeit voraussetzt. Dagegen ist die Aufmerksamkeit eines Drehers eine konzentrierte, weil sie nur auf eine bestimmte Stelle gerichtet ist.

Die Anforderungen an die Intelligenz des einzelnen sind daher sehr verschieden. Unter den Begriff Intelligenz ist das Denken, Fühlen und Wollen zu verstehen. Wollen heißt, das Erbachte auch in die Tat umzusetzen. Nicht jeder hat das notwendige Denken, Fühlen und Wollen in gleichem Maße in sich vereinigt. Dem guten Denker fehlt sehr oft das Wollen, um das Erbachte auch in die Tat umzusetzen. Dem Willensstarken dagegen mangelt es sehr oft am notwendigen Denken.

Bei genauerem Zusehen hat jeder von uns das in diesen Zeilen zum Ausdruck Gebrachte schon selbst empfunden. Es heißt vielleicht nur noch der Hinweis, diesen Dingen auch die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die ungeheuren Anforderungen, die der Ausgang des Krieges an uns stellt, zwingt Deutschland mit aller Gewalt dazu, seine Produktionsweise so rationell als möglich zu gestalten. Die Wissenschaft macht die größten Anstrengungen, das Gebiet der Arbeitspsychologie in all seinen Zweigen zu erforschen. Auf die Auswahl der Lernenden wird heute ein sehr großes Gewicht gelegt und dabei mit allen erdenklichen Mitteln gearbeitet. Gleichgültig können uns diese Vorgänge in unserem Wirtschaftsleben nicht sein. Wollen wir uns nicht wieder vor vollendete Tatsachen stellen lassen, dann besteht für uns die Aufgabe, daß wir den Zug der Zeit verstehen lernen. Unsere Kollegen, die als Familienväter vor der Berufswahl ihrer Kinder stehen, werden nur in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie sich etwas mit der modernen Arbeitspsychologie befassen. Geschieht dies und jedes Proletarierkind wird demjenigen Berufe zugeführt, der auch seiner Veranlagung und seinen Fähigkeiten entspricht, dann haben wir unserer nachfolgenden Generation sicherlich einen großen Dienst erwiesen.

### Zur Reform des Grabmalwesens.

Am 15. Oktober trat in Dresden der auf dem Eisenacher Reichstagskongress ins Leben gerufene Ausschuß für die Grabmalreform erstmalig zusammen, nachdem es einem vorläufigen engeren Ausschuß unter Vorsitz des Herrn Regierungsbaurats Wenzel (Dresden) gelungen war, die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung aller für die Sache in Betracht kommenden Kreise herbeizuführen. Im Ausschuß sind vertreten: Städtische und kirchliche Friedhofsverwaltungen, Künstler und Architekten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Steinindustrie, letztere durch den Kollegen Winkler, Leipzig. Als Vorsitzender des Ausschusses wurde Herr Regierungsbaurat Wenzel einstimmig gewählt.

Das Resultat der äußerst befruchtenden Verhandlung war die Beauftragung aller beteiligten Kreise bis zum Ende dieses Jahres Vorschläge auszuarbeiten und einzureichen, die erstens geeignet sind, die vorhandenen wirtschaftlichen und kulturellen Schäden im Grabmalwesen zu beseitigen, zweitens Vorschläge, die in gemeinsamer Arbeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen eine Vereinfachung der Grabmäler, insbesondere der Massendenkmalerei ermöglichen und drittens Vorschläge, welche die Vereinfachung des Publikums betreffen. Die eingehenden Vorschläge sollen alsdann nach eingehender Prüfung und Beratung zu allgemeinen Richtlinien für das Denkmalwesen veredelt werden. Einmütig wurde schon jetzt zum Ausdruck gebracht, daß ein Verbot polierter Granite, wie es einige Friedhofsverordnungen vorsehen, unstatthaft ist.

Nach Erscheinen des Sitzungsprotokolls kommen wir noch einmal auf die Tagung zurück.

Die Ortsverwaltungen werden nochmals dringend ersucht, naturfeindliche Friedhofservordnungen oder sonstige gleichartige Bestimmungen, soweit dies noch nicht geschehen ist, an den Verbandsvorstand einzusenden.

### Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Belegung der Bautätigkeit, die im Laufe des Sommers 1921 einsetzte, scheint in der ersten Oktoberhälfte ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Diese verspätete Baukonjunktur steht im engen Zusammenhang mit der flotten Beschäftigung der für den Export arbeitenden Industrien und dem allgemein gewordenen Bedarf an Geschäftslokalen und Büroräumen. Auch die Errichtung von Arbeiterwohnungen bei den großindustriellen Betrieben sowie der Siedlungsbau haben in den letzten Monaten beträchtliche Fortschritte gemacht. Infolgedessen berichten fast alle deutschen Landesarbeitsämter über einen ungewöhnlichen Mangel an Maurern, Zimmerleuten, Malern, Dachdeckern und anderen gelernten Bauhandwerkern. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem, so daß man in Thüringen und anderwärts die Umschulung von Arbeitslosen aus anderen Berufen in größerem Umfang eingeleitet hat. Die Witterung war bisher der Baukonjunktur sehr günstig, so daß die in Angriff genommenen Arbeiten noch vor Beginn der Kälte größtenteils unter Dach und Fach gebracht werden können. Ganz vereinzelt machte sich gegen Mitte des Monats Oktober mit der Fertigstellung größerer Geschäftsbauten bereits eine geringe Verminderung der Nachfrage nach Arbeitern geltend. Da jedoch besonders in den größeren Städten von der Möglichkeit, die älteren Geschäftshäuser durch Aufbauten und Umbauten zu erweitern, sehr viel Gebrauch gemacht wird, dürfte auch in den Wintermonaten im Baugewerbe verhältnismäßig reichliche Beschäftigung vorliegen. Natürlich haben alle vom Baugewerbe abhängigen Berufe von der jetzigen Konjunktur profitiert. Die Nachfrage nach Stuckateuren, Ofenhebern, sowie die Beschäftigung in den Ziegeleien, Kalkbrennereien und ähnlichen Betrieben muß in Anbetracht der Jahreszeit noch immer als befriedigend bezeichnet werden. Auch der Arbeitsmarkt der ungelerten Arbeiter hat im Zusammenhange mit der lebhaften Bautätigkeit eine beträchtliche Erleichterung aufzuweisen.

### Die Lage der Arbeitsinvaliden und Armenunterstützungsempfänger.

Von Johs. Lüneburg, Verbandsvorsitzender.

Die eingetretene Brotpreiserhöhung, die neue Teuerungswelle, haben die Arbeits- und Zivilinvaliden, Invalidentrenner, Unfallverletzte, Armenunterstützungsempfänger, Geburtsinvaliden usw. und deren Angehörige in ein nicht mehr zu überbietendes Schicksal der Verelendung gebracht. In der anhaltenden, rapiden Steigerung der Teuerung und Marktentwertung drohen diese Kreise völlig zu erliegen. Das, was als letztes Bollwerk in dem brutalen Daseinskampf dem Menschen noch gegeben ist, seine Erwerbs-, seine körperliche Widerstandskraft, dieses kostbare Bestium ist diesen unglücklichen Menschen zum allergrößten Teil verloren gegangen. Sie können nicht irrefen, sie sind zur völligen Ohnmacht beruht und den Ansehungen und Maßnahmen der machthabenden Kreise gänzlich überliefert. Selbst das, was man anderen leidenden und wirtschaftlich behinderten Gruppen, den Kriegsschädigten, Kriegshinterbliebenen, Erwerbslosen, Wächnerinnen usw. entprechend den Ursachen ihres Notstandes zugestehen mußte: die Spezialfürsorge ist den Arbeits- und Zivilinvaliden und deren Hinterbliebenen versagt geblieben. Wer mit seiner 3-Mark- und weniger täglichen

### Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(W.W.) Unter dem Einflusse der Weltwirtschaftskrise bricht sich auch im ehemals feindlichen Ausland die Erkenntnis von der verheerenden Wirkung der deutschen Reparationszahlungen auf den internationalen Geld-, Waren- und Arbeitsmarkt mehr und mehr Bahn. Als ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einer für alle Beteiligten befriedigenden und erträglichen Lösung des Reparationsproblems dürfen die Aeußerungen von Lloyd Georges über die Notwendigkeit einer Wiederherstellung normaler internationaler Handelsbeziehungen durch eine Stabilisierung der deutschen Mark gelten. Ihren ersten sichtbaren Ausdruck hat die sich anbahnende Ausgleichung der deutschen und Entente-Interessen in der Unterzeichnung des Wiesbadener Abkommens gefunden, das Deutschland die Möglichkeit gibt, den weitaus größten Teil seiner Reparationsverpflichtungen durch Sachleistungen auszugleichen. Die wichtigsten Bestimmungen des Abkommens sind wohl jene, die Frankreich auferlegte, die deutschen Lieferungen lediglich für Zwecke des Wiederaufbaues zu verwenden und für Deutschland die Leistungspflicht nur inforn festzusetzen, als die Lieferungen mit den Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedingungen seiner Rohstoffversorgung und den inneren Bedürfnissen seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind. Zum erstenmal wird hier in ein deutsch-französisches Abkommen nach dem Krieg eine Klausel aufgenommen, die vom Geiste der Gerechtigkeit diktiert ist. Daß man auch in den Vereinigten Staaten sowie im neutralen Ausland der für Deutschland günstigen Näherung der Ententepolitik große Bedeutung zumißt, ergibt sich aus den amerikanischen und holländischen Kreditangeboten an die deutsche Industrie. Im Inland zeigt sich die Wirkung dieser Vorgänge darin, daß die uferlose und für die deutsche Währung so nachteilige Devisenspekulation eine starke Einschränkung erfahren hat. Die letzten Tage der Woche standen im Zeichen einer Senkung der Dollarkurse an den deutschen Börsen und einer günstigeren Bewertung der Mark im Ausland. Allerdings sind der Erholung gewisse Grenzen gesetzt und man kann zufrieden sein, wenn das Verhältnis zwischen Dollar und deutscher Mark wenigstens ein konstanteres wird. Die fortgesetzten Schwankungen haben nicht nur alle Rohstoff- und Getreidemärkte der ganzen Welt stark beunruhigt und zu größter Zurückhaltung in allen geschäftlichen Dispositionen für die nächste Zukunft geführt, sondern sie haben auch im Inland eine so scharfe Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse hervorgeufen, daß das Mißverhältnis zwischen Arbeitslöhnen und den Kosten der Lebenshaltung ein unerträgliches geworden ist. Das Wiesbadener Abkommen und die Auslandskredite für die deutsche Industrie werden zwar eine katastrophale Entwicklung der deutschen Geldverhältnisse vorläufig ausschließen, die Inflation dürfte aber mindestens im bisherigen Umfang bestehen bleiben. Nach dem amtlichen Ausweisen betrug die schwebende Schuld des Deutschen Reiches am 30. September dieses Jahres rund 210 Milliarden Mark. Der Umlauf an Reichsbanknoten bezifferte sich gleichzeitig auf rund 86,4 Milliarden Mark. Die Kaufkraft der Papiermark im Inland dürfte sich angesichts dieser Sachlage schwerlich heben, im Gegenteil ist für den kommenden Winter mit einem weiteren Fortschreiten der Teuerung zu rechnen. In ganz Deutschland sind gegenwärtig Lohnbewegungen in verschiedenem Umfang eingeleitet worden. Hierbei zeigt sich ein auffallender scharfer Widerstand der Unternehmer gegen die Forderungen der Arbeiter und Angestellten. Darüber hinaus fehlt es nicht an Versuchen, die Existenzbedingungen der Arbeitnehmer wieder herabzudrücken. So wird gemeldet, daß das bekannte Reunewerk den Achtstundentag abgeschafft und bis auf weiteres die 56-Stunden-Woche wieder eingeführt habe. Diese

Tendenz einer stärkeren Ausnutzung der Arbeitskraft im Interesse des Industriekapitals und der hartnäckige Widerstand gegen eine Anpassung der Löhne an die erhöhten Kosten der Lebenshaltung ist umso unverständlicher, als gleichzeitig die Industrie eine noch nie gekannte Hochkonjunktur erlebt und Riesengewinne erzielt. Die Bewertung der Industriearbeit an der Börse kennzeichnet die hohen Erwartungen, die man in unterrichteten Kreisen an das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres knüpft. Wie verdient wird, zeigt der in der letzten Woche veröffentlichte Abschluß der Phönix- u. G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Sörde, der eine Steigerung des Reingewinns von 50 1/2 Millionen auf etwa 113 Millionen Mark aufweist. Daß trotzdem „nur“ 25 Proz. Dividende ausgeschüttet werden, kann nur Ratten über die tatsächliche Lage täuschen. Die Auffassung der Fachleute kommt in einem Kurs der Phönix-Aktien an der Berliner Börse von rund 1000 Prozent wohl deutlicher zum Ausdruck. Wenn es nicht gelingt, das Niveau der Arbeitslöhne ganz wesentlich zu erhöhen, wird das Jahr 1921 mit einer für die Lebenshaltung der breiten Volksschichten geradezu gefährlichen Verkürzung des relativen Anteils der Arbeiter an Produktionsertrag und einer entsprechenden Verschlechterung der Ernährung, Bekleidung usw. abschließen.

Steigende Lebensmittelpreise. Mehr denn je hinkt heute die Statistik selbst bei rascher Ermittlung und Verarbeitung hinter der Preisbewegung an den Lebensmittelmärkten einher. So sind die jetzt für Preußen veröffentlichten amtlichen Angaben über die häufigsten Großbezugspreise für Mehl-, Hülsenfrüchte, Kartoffeln usw., sowie die häufigsten Kleinhandelspreise für die wichtigsten Lebensmittel und Hausbedarfsartikel durch die inzwischen eingetretene weitere Aufwärtsbewegung bereits überholt. Immerhin verdienen diese amtlichen Angaben Beachtung, da sie zeigen, daß in der zweiten Jahreshälfte eine neue Teuerungswelle eingesetzt hat, deren Wucht und Ausdehnung sich auch noch nicht entfernt abschätzen läßt. Die Lockerung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide hat eine rasche Anpassung der Inlandspreise an diejenigen des Weltmarktes, hier und da sogar eine darüber hinausgehende Steigerung gebracht. Der Preis für den Doppelzentner Weizenmehl (rationiertes, zu dem das Reich noch Zuschuß leistete) stellte sich im August 1921 auf 378,46 M. gegen 244,08 M. im Vormonat und 307,76 M. im August 1920. Roggenmehl wurde durchschnittlich mit 350,46 M. bezahlt, das sind 125,16 Mark mehr als im Vormonat und 325,49 M. mehr als im August 1920. Im Kleinhandel wurden folgende Preise ermittelt.

Für 1 Kilogramm in Pfennigen:

	August 1918	August 1920	August 1921
Erbfen (gelbe)	39,4	534,6	622,7
Erfartoffeln (neue)	8,2	93,6	177,5
Erfbutter	261,8	3858,1	5888,5
Weißbrot (Semmel)	52,7	283,6	433,0
Roggenbrot mit Zusatz von Weizenmehl	29,1	235,1	353,2
Reis	48,8	1101,4	856,6
Gebrauntes Kaffee	313,4	6031,3	4874,9
Zuder	50,6	404,2	823,2
Vollmilch 1 Liter	21,0	187,2	334,3

Die Aussichten für die Weiterentwicklung der Lebensmittelpreise sind die denkbar ungünstigsten. Seit August hat sich — nicht zuletzt infolge einer skrupellosen Spekulation — die Kaufkraft der Papiermark im Ausland um rund ein Drittel verringert. Dementsprechend ist der Einkauf von Getreide, Kaffee, Hülsenfrüchten usw. am Weltmarkt erschwert und die Preisbewegung dieser Produkte im Inland stark nach oben beeinflusst worden. Am 1. Oktober wurden an der Berliner Produktenbörse bereits gezahlt für 100 Kilogramm Weizenmehl 625.— bis 670.— M., Roggenmehl 440.— bis 485.— M. und Viktoriaerbsen 620.— bis 660.— M. Die anhaltend trockene Witterung hat ferner die Kartoffelernte und den Ertrag an Futtermitteln beeinträchtigt. Infolgedessen sind besonders

die Kleinbauern hinsichtlich der Versorgung mit Viehfutter in acor Bedrangnis gekommen und haben bereits im September ihre Zuflucht zu Notmaßnahmen nehmen müssen. Die Wirkungen dieser Vorgänge auf den Lebensmittelmarkt werden sich im kommenden Winter deutlich genug äußern. Wir haben außer der weiteren Verteuerung von Brot, Kartoffeln, Zuder und Hülsenfrüchten auch stark steigende Milch-, Butter- und Fleischpreise zu erwarten.

Kosten des Nahrungsmittelaufwandes. Die im Großhandel beobachtete Steigerung der Preise prägt sich nunmehr auch im Kleinhandel deutlich aus. Die zunehmende Verteuerung kommt besonders scharf in der Lebensmittelaufwandsstatistik zum Ausdruck. Die von R. Galver auf Grund der Berichte von rund 200 deutschen Plänen berechnete Indexziffer, die den Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, pro Woche in Mark angibt, zeigte nach den monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise in den Monaten April bis September folgende Bewegung: Kosten des Nahrungsmittelaufwandes je Woche in Mark:

April	351,27
Mai	353,14
Juni	351,55
Juli	359,04
August	395,96
September	399,59

Zum Vergleich zum September 1920 ergibt sich eine Steigerung der Kosten des Nahrungsmittelaufwandes um 125,64 M. pro Woche. Für September 1919 berechnete sich die Indexziffer auf 96,67 M. Im Vergleich zur Vorkriegszeit (September 1913 = 25,78 M.) haben sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes etwa auf das Sechzehnfache erhöht.

### Proletarier sein.

Im alten Athen bestand ein Gesetz, das jeden zwang, bei einem Auktion Partei zu nehmen. Man wollte Klarheit, Ehrlichkeit, Offenheit. Für oder wider. Keine Unzuverlässigen, Lauen, Galben, auf die kein Verlaß war. Neu oder alt. Ein weiteres gab es nicht.

Auch im Heute sollte es eigentlich kein anderes geben als neu oder alt. Am Alten hängen, am Seienden oder zu Neuem streben. Das heißt mit anderen Worten: Für oder gegen den Kapitalismus sein!

Aber wieviel Trüge und Laue gibt es da heute noch, Leute, die zufrieden sind, weil sie ihren Lohn haben, ihr Schwein im Stall und ihren Garten daheim und weil ihrer anspruchslosen Seele das genügt. Daß andere noch leiden, wissen sie nicht. Daß Leben überhaupt eigentlich mehr ist als Magenbefriedigung, ahnen sie nur dumpf.

Es gilt, diese schweren Seelen aus dem Schlafe zu wecken. Sie sind das Vieh, das dem drängenden Proletarier an den Fersen hängt. Diese Lauen, die sich Proletarier nennen, ohne es zu sein. Dem Proletarier sein heißt: Kämpfer sein. Das soll auf ewig des Proletariats historische Bedeutung bleiben, daß es in diesem Beginn der neuen Weltperiode der Kämpfer war.

Und darum heran an diese Trügen, auch wenn sie äußerlich schon in den eigenen Reihen sind. Grobes ward stets nur, wenn eine begeisterte Seele es erstrebte. Nur Begeisterung für unser Ziel hat Siegerkraft.

Begeisterung aber ist nicht möglich, wenn der volle Magen das Ideal bedeutet. Begeisterung kann nur sein, wenn Geist das Ziel ist. Und das ist unser Ziel. Du sollst Mensch sein! Das ist der Gedanke unseres Kampfes. Du sollst frei sein. Frei soll dein Geist blühen und frei auch dein Seele. Persönlichkeit sollst du sein. Persönlichkeit in einer freien Bruderwelt. Und dieses höchste Ziel wird nur errungen, wenn jeder Proletarier Proletarier, das heißt Kämpfer ist.

Invaliden- und Unfallrenten für seine Familie und sich nicht auszukommen vermag, dem verbleibt als letzte Zuflucht das Armenamt, falls er, losgelöst vom freien Menschentum, gebrochen an Leib und Seele, es schließlich fertig bringt, diesen bitteren neuen Lebensgang zu unternehmen. Ist dann nach wochenlang dauernden Prüfungen seine „Bedürftigkeit“ festgestellt, wird er in der glücklichen Lage sein, ein paar Mark täglich mehr zu erhalten.

Die Arbeitsinvaliden und Armenunterstützungsempfänger kommen als produktiv schaffende Glieder der menschlichen Gesellschaft zum größten Teil nicht mehr in Betracht und sind dadurch auch nach der heute noch geltenden Auffassung zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Es liegt die größte menschliche Tragik darin und zeichnet den jetzigen „Kultur“zustand außerordentlich, daß Menschen, die ein ganzes Lebensalter im Dienste harter Fronarbeit gestanden haben, unsere alten Väter und Mütter, jetzt, wo sie mit ihren Kräften am Ende sind, vor dem Nichts stehen, ihnen jede Stütze, jeder feste Halt fehlt und sie mit dem Stempel der Minderwertigkeit behaftet als sogenannte Armenrentner oder Almosenempfänger mit vielleicht 100 bis 200 Mark monatlicher Gesamtunterstützung — ihre Renten eingerechnet — langsam zugrunde gehen müssen. Die Zahl der staatlich mit mindestens 66% Prozent Erwerbsunfähigkeit anerkannten Zivilinvaliden Deutschlands beträgt mehr als 1 1/2 Millionen, die Gesamtzahl der Sozialrentner 3 1/2 Millionen, dazu kommen die vielen rentenlosen Invaliden, Geburtskrüppel und Armenrentner ohne Sozialrentenantrag mit rund 1 Million, so daß sich ein Gesamtkreis von 4 1/2 Millionen Menschen ergibt.

Welch eine Fülle von Glend und Not ist in dieser Zahl verzeichnet! Hier tritt uns der Menschheit größter Jammer im schlimmsten Umfange entgegen und wie winzig klein sind die Beiträge, die als Renten und Unterstützungsleistungen ausgeworfen werden. Die Gesamtleistung an Renten und Unterstützungen für diese 4 1/2 Millionen Menschen dürfte 3 1/2 Milliarden Mark jährlich nicht überschreiten, während allein die Reichswehr bei einer Kopfgeldzahl von 100 000 eine Ausgabe von über 5 Milliarden Mark jährlich erfordert.

Was kann und muß geschehen, um die schreiende Notlage all dieser Bedauernswerten zu beseitigen und zunächst wenigstens erträglich zu gestalten? Zeitaemliche Erhöhung der Invaliden- und Unfallrenten und sonstige Beihilfen sind abgelehnt worden, u. a. 500 Millionen Mark im Frühjahr und 1 Milliarde im Dezember vorigen Jahres. Die Versprechungen, die in der Nationalversammlung den Sozialrentnern gegeben worden sind, die Mittel der Einnahmen der sozialen Ausgabengabe für die Sozialrentner zu verwenden, sind einfach nicht gehalten worden. Die Reichsregierung ließ erklären, daß diese Einnahmen für Sozialzwecke, zum Ankauf von ausländischem Brotgetreide, zur Verbilligung des Brotes für alle Kreise verwandt worden sind. Praktisch liegen die Dinge so, daß mit dem Geld, das für die Arbeitsinvaliden und deren Hinterbliebenen bestimmt war, auch das Brot der Millionäre und anderer bestens gestellter Volksschichten verbilligt worden ist.

Alle Proteste der Organisation der Arbeitsinvaliden, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, sozialistischer Volksvertreter sind erfolglos geblieben, und hier bewahrheitet sich, selbst gegenüber schwer leidenden Menschen, das Wort: „Wer wenig hat, dem wird auch das noch genommen, was er hat!“, und all dieses konnte nur geschehen, weil diese unglücklichen Volksgenossen am Boden liegen und macht- und wehrlos sind.

Wenn reaktionäre Kreise behaupten, daß wir nicht die Mittel zur Durchführung ausreichender Hilfsmassnahmen besitzen, um all diese Menschen vor dem langsamen Verhungern zu bewahren, wenn sogar behauptet wird, jebiel Geld gäbe es gar nicht, so sprechen sie sich damit ihr eigenes Verdammungs- und Todesurteil. Die Natur hat für alle Menschen gesorgt und uns einen so reich gedeckten Tisch besetzt, daß alle Menschen, ohne Ausnahme, satt werden können. Aufgabe aller wirklichen Volksvertreter wird es in erster Linie sein, dort wegzunehmen, wo zubielt ist und denen zu geben, die zu wenig haben. Ganz besonders muß daran festgehalten werden, daß die Erträge der Luxus-, Luftbarkeits-, Weitz- und Dividendensteuern für Hilfeleistungen gegenüber diesen leidenden und entkräfteten Volksschichten verwendet werden. Eine falsche Gesetgebung hat die Erträge dieser Steuern für andere Zwecke in Anspruch genommen, weil niemals an die Verwirklichung des Grundsatzes gedacht wurde, daß auch die Leidenden und Schwachen das Recht zum Leben haben und auch diesen die Lebensversicherung gegeben werden muß.

Es ist selbstverständlich, daß der Besitz und die großen Einkommen in erster Linie zu Ausgleichsleistungen herangezogen werden müssen. Gleichzeitig ist hervorzuheben, daß in einem sozialen Gemeinwesen die Arbeit aller Gesunden die Trägerin der Fürsorge der Opfer der Arbeit, der Leidenden und Schwachen, Erwerbsunfähigen, Witwen und Waisen sein muß. Bei den Arbeitsleistungen, bei der Produktionsherzeugung sind die Invaliden dieser Fürsorge mit hinzuzufaktualisieren. Das Unsinnsige unserer heutigen Wirtschaftsmethode wird grell beleuchtet durch die Tatsache, daß in den Betrieben wohl jährlich große Abschreibungen für Abnutzung von Maschinen, Material usw. erfolgen, für Abnutzung des Menschenmaterials, der menschlichen Kräfte, außer Leistungen von Beiträgen zur Sozial- und Krankenversicherung, sind jedoch keine größeren Beträge einzustellen. Und auch die Ausschüttung der abgenutzten Kräfte gestaltet sich sehr einfach. Wer alt, grau und im Dienste der Arbeit vorzeitig entkräftet ist, kommt für die Rentabilität eines Betriebes nicht mehr in Betracht, sein kränkelnder Zustand zwingt ihn, manchen Tag dem Betrieb fern zu bleiben, die rettende Krankenkasse hält ihn eine Zeitlang noch über Wasser, dann scheidet er ganz aus dem Betrieb, er ist entlassen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“ Für diese aus den Betrieben geschiedenen Arbeitsinvaliden und -beletanen ist keine Spezialfürsorge vorhanden, diese Menschen sind hilflos auf die Straße gesetzt, nicht einmal Erwerbslosenunterstützung wird ihnen gegeben, weil sie für die Unterbringung auf dem freien Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommen. Das menschliche Recht auf ausreichende Hilfeleistung steht ihnen zur Seite, leider hat die heutige Gesellschaftsordnung es veräuert, fürsorglich die entsprechende Mittelbeschaffung durch „Abschreibungen“ in Rechnungsstellung der verbrauchten Kräfte zu sichern.

Unter dem Druck der ungeheuren Not wird die Reichsregierung sich dazu verstehen müssen, Hilfsmassnahmen zu beschließen. Die Veranlassung zu einer automatischen Einsetzung von Hilfeleistungen ist ohne weiteres vorhanden, doch stehen wir bei der bisher gezeigten Aufnahme der Sozialrentner den Handlungen der Reichsregierung sehr skeptisch gegenüber. Obwohl bei den Sozialrentnern und Zivilinvaliden von allen Volksschichten immer das größte Glend sich konzentrierte, hat man hier immer zuletzt und dabei in ganz minimalen Grenzen geholfen. Die Reichsregierung hat bisher den Grundfab verfolgt, die Leistungen in Form von Invaliden-, Alters-, Unfall-, und Hinterbliebenen-Renten fast nur durch Beitragsleistungen innerhalb dieser Versicherungsart zu aufzubringen. Wir verlangen, daß ein guter Teil der Erträge der Weitz-, Luxus-, Dividenden- usw. Steuern zur Linderung der Not der Sozialrentner, Invaliden, Witwen und Waisen in Form einer ergänzenden Reichsfürsorge verwandt werden. Das Reich hat in der ergänzenden Fürsorge für diese Kreise völlig versagt und muß jetzt endlich ein anderer Weg beschritten werden. Das neueregezte Invaliden-Versicherungsgesetz, das erhöhte Beitragsleistungen ab 1. Oktober vorsieht, dessen Rentenleistungen jedoch nur erst für die Rentinvaliden, für diejenigen, die vielleicht in fünf oder zehn Jahren Invaliden werden, in Betracht kommen, ist durch die neue Teuerungswelle bereits wieder überholt worden. Abzuwarten, bis wieder neue Beiträge und Leistungen in der Invaliden- oder Unfallversicherung vom Reichstag festgesetzt sind, ist unmöglich. Rasches Handeln ist jetzt eine gebieterische, soziale Pflicht und muß automatisch eine mindestens 100prozentige Erhöhung der Invaliden-, Alters-, Unfall-, Anaptschafts- und Hinterbliebenenrenten aus allgemeinen Reichsmitteln erfolgen. Nur durch diesen Schritt der Tat kommen wir vorwärts, alles Parkieren und langes Verhandeln ist zwecklos. Es muß einmal gezeigt werden, daß die leitenden Volkskreise sich auch einmal dafür erinnern, die stets zu den bergessenen und entrechteten Volksgenossen gehörten.

Die Belastung des Reiches durch einen jährlichen Betrag von ungefähr 2 1/2 Milliarden Mark wird im Interesse dieser Kreise mit einem raschen Entschluß schmerzlos durchzuführen sein. Auf der anderen Seite wird die gleiche soziale Verpflichtung für die Gemeindegewaltungen vorliegen, auch in ihrem Bereich die bisher gewährten Armenunterstützungssätze um mindestens 100 Prozent zu erhöhen, und die einzelnen Länder werden zu ihrem Teil helfen können, und sei an das Beispiel des Freistaates Sachsen erinnert, dessen Volkstammer den Betrag von 25 Millionen Mark als einmalige Beihilfe den Arbeits- und Zivilinvaliden und Hinterbliebenen bewilligte.

Außerdem wird das Problem der Arbeitsbeschaffung für Erwerbsbeschränkte intensiv in Angriff genommen werden müssen. Das Reich hat auf diesem Gebiete bisher nichts getan. Der Beschluß des Reichstages auf Grund des Antrages des Volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 7. Juli 1921, Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge mit Hilfe der Länder und Gemeinden auch für Werkstätten der Zivilrentenempfänger zu verwenden, liegt noch zur weiteren Ausführung dem Reichsarbeitsministerium vor. Auch hier ist es notwendig, daß einmal ein rascheres Tempo im Interesse dieser Unglücklichen eingeschlagen wird, denn auch die noch teilweise erwerbsfähigen Invaliden wollen in erster Linie gar keine Almosen oder Unterstützungen, sie verlangen die Zuweisung von passender Arbeit entsprechend ihren Fähigkeiten, denn auch sie, soweit sie noch im besten Jugendalter stehen, und ihr Lebensabend nicht gekommen ist, sind bestrebt, ihre kulturellen Pflichten durch Arbeitsleistungen im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen.

**Der Verband Deutscher Granitwerke** hat auf Antrag unseres Verbandes in seiner letzten Ausschusssitzung beschlossen, die ab 1. November fällige weitere Teuerungszulage bereits mit Wirkung ab 1. Oktober zur Auszahlung zu bringen! Abgelehnt wurde jedoch unser Antrag, gleichzeitig in Verhandlungen zu treten, zwecks weiterer Erhöhung der Teuerungszulage. Nur für den Fall einer außergewöhnlichen, über den jetzigen Rahmen hinausgehenden Preissteigerung will sich der D. D. G. zu weiteren Zugeständnissen bequemen. Weitere Schritte zur Erhöhung der Teuerungszulage sind eingeleitet.

### Aus den Zahlstellen.

**Grimma-Wurzen.** Nach siebenwöchigem Kampf ist für die Kollegen im hiesigen Bezirk eine wesentliche Lohnerhöhung herausgeholt worden. Zwar entspricht diese noch lange nicht den Löhnen anderer Industrien und den Teuerungsverhältnissen der Gegenwart, aber wir können doch sagen: Sind etwas nachgerückt. Die Stundenlöhne haben sofort eine Erhöhung von 1.30—1.40 M. erfahren, die Akkordsätze 175 Prozent auf die Teuerungszulage des Grundlohnes. Am 15. November steigen die Stundenlöhne nochmals um 10 bis 30 Pf., während die Akkordsätze noch eine Erhöhung von 25 Prozent erfahren. Vergleicht man nun diesen Erfolg mit einem Streik von sieben Wochen, auch dann können wir nicht zufrieden sein; aber das Bild wird sofort ein anderes, wenn wir den moralischen Wert des Erreichten prüfen. Der Kampf wurde von den Unternehmern zur Machfrage gestempelt und da haben die Herren keinen Sieg errungen. Nach drei Streikwochen boten sie uns 50 Pf. pro Stunde und 50 bis 75 Prozent Erhöhung auf den Grundlohn des Akkords. Sie hofften bestimmt auf den Zusammenbruch, aber ihre Rechnung stimmte nicht. Die Arbeiter zeigten sich als geschlossene Macht, und als die Herren dies erkannten, wurden sie nachgiebiger, ja sie haben sogar Konzessionen gemacht an diese Macht, indem sie sagen: Leute, die innerhalb 14 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen, wird die Streikzeit voll angerechnet bei der Urlaubsbereitstellung. Jetzt liegt es an den Kollegen, ihre Position zu halten, keinen Einflüsterungen, mögen sie kommen von welcher Seite sie wollen, zu folgen und so fest wie die Stellung war im Kampf, so fest muß auch künftig die Organisation stehen; dann werden alle Machtproben der Arbeitgeber unwirksam. Vielleicht ziehen nun auch diese die nötigen Lehren aus dem Streik und riskieren nicht wieder monatlang die in der Lebenshaltung begründeten Forderungen zu verschleppen. — Gesagt muß werden, daß die Streikenden Opfer gebracht haben, denn sieben Wochen einmütig auszuharren und die ohnehin schon so gedrückte Lebenshaltung noch mehr zurückzuschrauben, das ist eine solidarische Leistung, auf die wir, ohne Ruhmredigkeit stolz sein können! Was die Unternehmung jetzt geboten haben, konnten sie sicherlich schon früher bieten und es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß erst die siebenwöchige Arbeitsverweigerung die nötige Einsicht in die traurige Lebenshaltung der Lohnarbeiter bringen muß. — Kollegen des Wurzen-Grimmaer Gebietes, laßt die Einigkeit und das zähe Festhalten am gesteckten Ziel im Vordergrund stehen. Der beendete Kampf hat das Vorteilhafte dessen gezeigt.

**Ludwigsfelde a. Nh.** In unserer am 6. Oktober tagenden Versammlung kam der Stand unserer Lohnbewegung zur Sprache. Dabei wurde erklärt, daß sämtliche Firmen am Orte unsere Forderungen genehmigt hätten, so daß der Lohn der hiesigen Steinarbeiter seit 22. September 9.05 M. beträgt pro Stunde. Dabei kam auch zur Sprache, daß die Firma Engelmänn, Fabrik für Wäulenartikel, den geforderten Lohn ausbezahlt und zur selben Zeit 3 Kollegen entlassen hat, angeblich wegen Arbeitsmangel. Da Herr Engelmänn früher schon erklärt hat, daß er bei weiteren Lohnerhöhungen sich nach billigeren Arbeitskräften umsehen müßte, so ist dieses Vorgehen eine glatte Maßregelung. Dieselbe Firma wurde vor einem Jahre vom Schlichtungsausschuß beurteilt, die hier üblichen Löhne für Steinarbeiter zu bezahlen. Trotzdem zahlte sie bis zum 22. September 1921 ihren Steinbauern 20 Pf. pro Stunde weniger als die andern Unternehmer am Platze. Die Versammlung verurteilte die Taktik dieser Firma aufs schärfste und beschloß, den Vorgang im „Steinarbeiter“ zu veröffentlichen, damit jeder Kollege gewarnt wird, ohne sich vorher bei der hiesigen Zahlstelle zu erkundigen, bei dieser Firma in Arbeit zu treten.

**Mendorf.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 9. Oktober 1921 ihre Quartalsversammlung ab. Obwohl die Hälfte der Kollegen fehlte, erklärte sich die Versammlung doch für beschlußfähig. Auf der Tagesordnung standen: Punkt 1. Rassenbericht und Quartalsabschluss. 2. Beitragsrückzahlung. 3. Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende Kurt Haas die Versammlung eröffnet hatte, erstattete der Kassierer Wilh. Hill Bericht über die Abrechnung vom 3. Quartal, worauf ihm von den anwesenden Kollegen einstimmig Entlastung erteilt wurde. Zu Punkt 2 Beitragsrückzahlung verlas der Vorsitzende Haas ein Schreiben des Kollegen Hermann, in dem uns dieser auf die Notwendigkeit der Beitragsrückzahlung hinweist. Es wurde darüber abgestimmt und einstimmig die I. Beitragsklasse gewählt. Als letzter Punkt Verschiedenes wurde zunächst die Explosion in Oppau berührt und als Beitrag zur Unterstützung der Unglücklichen 50 M. aus der Lokalkasse bewilligt. Ferner wurden einer armen Kriegere Witwe 36 M. aus der Lokalkasse überwiesen.

**Zittling.** Unsere Versammlung am 9. Oktober war schlecht besucht. Verschiedene Vorschläge, die zum Wohle der Kollegen dienen sollten, mußten zurückgestellt werden. Immer das alte Lied. Geht es, eine Versammlung voll befehigt zu sein, so ist gewiß die nächste das Gegenteil. Der Sekretär Behnmer vom Gewerkschaftsverband in Passau behandelte die Gewerkschaftsbewegung, insbesondere in Bayern, die noch manche Mängel aufzuweisen hat, wenn man einen Vergleich zum übrigen Reiche zieht. Auch die bolschewistischen Bestrebungen wurden in Ziel und Taktik kargelegt.

Die Auswirkung der Teuerungswelle kam zur lebhaftesten Aussprache, neue Lohnforderungen wurden beantragt.

**Wiesbaden.** Unsere Versammlung am 14. Oktober war gut besucht. Der Rassenbericht vom 3. Quartal des Kassierers Kollege Herrmann Schmitt ergab ein Vermögen der Zahlstelle einschließlich eines Anteils von 1000 Mark an der hiesigen „Bauhütte“, von 3900 Mark. Erübrig wurde dabei von einigen Kollegen, daß der Zahlstellenvorstand für Oppau aus der Lokalkasse 100 Mark ans Gewerkschaftsverband gegeben hatte, man hätte dann denselben Betrag auch für die Hungernden Russlands geben sollen. Der Kassierer, Kollege Garholz, verteidigte die Maßnahme des Vorstandes und wies dabei auf den Mischstand mit Sammelkassen hin, weil sich immer Kollegen finden, die sich davon zu drücken verstehen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Auf Antrag des Vorstandes soll der örtliche Zuschlag, seither 1.50 Mark für die Beitragsmarke, erhöht werden, die Höhe des Beitrags zu bestimmen der Versammlung überlassend, wies der Vorsitzende, Kollege Weidmann, auf die Artikel betreffs Beitragsrückzahlung in Nr. 40 und 42 unseres Fachblattes hin. In der Aussprache wurde anerkannt, daß eine allgemeine Erhöhung der Beiträge in unserem Verband notwendig sei. Jedoch wurde der Zentralleitung der Vorwurf gemacht, es nicht verstanden zu haben, diejenigen Zahlstellen, die ihren Lohnverhältnissen entsprechend zu niedrige Wochenbeiträge zahlten und noch zahlen, zu zwingen, den statistischen Beitrag zu leisten. Nun begründete unser Kassierer nochmals eingehend die Notwendigkeit der Beitragsrückzahlung im allgemeinen und trat dafür ein, den örtlichen Zuschlag von der 43. Beitragswoche ab zu erhöhen, um der zentralen Erhöhung dadurch vorzuarbeiten und bis dahin die örtliche Klasse noch etwas zu stärken. Mit großer Mehrheit wurde der Beitrag am Ort auf 7 Mark für die Woche ab 22. Oktober festgesetzt. Die Wahl eines zweiten Vorsitzenden fiel auf Kollege Andreas Nittgen. Der Kartellbericht gab der Vorsitzende. Unter Verschiedenem gab dieser ein Schreiben der hiesigen Meister zur Hebung des Steinmetzhandwerks, bezüglich Verwendung von Naturstein bekannt. Gemeinsames Vorgehen bei größerer Arbeitslosigkeit ist vorgegeben und die Versammlung damit einverstanden. Zum Schluß wies Kollege Garholz noch darauf hin, daß unsere Zahlstelle nächstes Jahr 25 Jahre besteht und wir dann ein richtiges Jubiläumsfest feiern wollten, denn seit dem Jahr 1918 hatten wir hier kein Stiftungsfest mehr.

**Duisburg.** Am 2. Oktober 1921 fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Im Punkt 1 erstattete Kollege Hirschler Bericht. Er führte aus, daß der Stundenlohn ab 1. Oktober 1921 9 Mark und ab 15. Oktober 1921 9.50 Mark beträgt. Eine weitere Forderung, uns vom 1. November 1921 10 Mark Stundenlohn zu bewilligen, lehnten die Unternehmer ab. Es wurde uns die Aufgabe gegeben, zwischen dem 28. und 30. Oktober neue Verhandlungen stattfinden zu lassen. Für Hilfsarbeiter wurden folgende Lohnsätze festgesetzt: Von 14—16 Jahren freie Vereinbarung. Von 16—17 Jahren 5 Mark, bis 18 Jahre 5.50 Mark, bis 19 Jahre 6 Mark, bis 20 Jahre 7 Mark und bis 21 Jahre 7.50 Mark. Von 21 Jahren 8 Mark Mindestlohn. Bei den Hilfsarbeitern über 21 Jahre erklärten sich die Unternehmer bereit, im gegebenen Falle (berbeiratet) auch einen höheren Lohn zu zahlen. Eingehend schilberte Kollege Hirschler die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen. Den Kollegen werden wohl alle die Klagen über, welche die Unternehmer bei solchen Verhandlungen vorführen, hinreichend bekannt sein. Auffallend ist es nur, daß die Unternehmer, wenigstens hier im Industriegebiet, immer den einen Vorwand gebrauchen: Wir dürfen über den Lohn, der in den andern Städten bezahlt wird, nicht hinausgehen. Das neue Lohnabkommen wurde hierauf zur Debatte gestellt. Die Kollegen erklärten sich mit allen gegen 1 Stimme mit dem Erreichten zufrieden. Dem betreffenden Kollegen wurde anheim gestellt, sich bei den nächsten Verhandlungen der Lohnkommission anzuschließen! Sodann ergriff der Gauleiter Kollege Braun das Wort. Einleitend führte er aus, daß die Kollegen der Zahlstelle Duisburg mit dem Erreichten zufrieden sein könnten und ermahnte die Kollegen, auch fernerhin fest zusammen zu stehen und treu zum Verbands zu halten. Alsdann hielt Kollege Braun ein Referat über: Aufgaben der Gewerkschaften in der Gegenwart und Zukunft. Mit großem Interesse folgten die Kollegen den Ausführungen. Am Schluß seines Vortrages wurde dem Kollegen Braun für seine auffälligen Worte Beifall gezollt. Auf Anregung eines Kollegen sagte der Gauleiter noch einige Worte über die kommende Beitragsrückzahlung. Die Mehrzahl der Kollegen erklärte sich damit einverstanden; ein Stundenlohn als wöchentliche Verbandsbeitrag sei nicht zu viel. Es ist selbstverständlich ein Umling von einem Verbands hohe Streikunterstützung zu verlangen, wenn nicht ein dementsprechender Beitrag gezahlt wird. Mit Recht wurde betont, daß der Steinarbeiterverband von jeher eine Kampfsorganisation war und es auch in Zukunft sein solle. Und nun ihm dieses zu ermöglichen, müssen wir ihm auch die Mittel dazu geben. Unter Punkt: Geschäftliches wurde bekanntgegeben, daß durch Sammelliste für den seit längerer Zeit kranken Kollegen Baltsa 180 Mark aufgebracht wurden. Durch eine nochmalige Sammlung unter den anwesenden Kollegen erhöhte sich die Summe auf 220 Mark. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für ihren Opfergeist und appellierte auch für die Zukunft an das Solidaritätsgefühl. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Dosenheim.** Am Montag, dem 10. Oktober, hielt der hiesige Steinarbeiterverband eine außerordentliche Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Kassierstelle. 2. Entlastung. 3. Verschiedenes. Der Kassierer Bernz gab seine bisherige Kassierstelle infolge Abreise ab, welche durch einstimmige Wahl Heinrich Miltner annahm. Nach Prüfung des Rassenberichts und der Papiere wurde der Kassierer einstimmig entlastet. Zu Punkt Verschiedenes hatte der Vorsitzende Kling verschiedene Anregungen.

### Rundschau.

Aus unserem Bezirk und Industrie. Die Handelskammer in München gibt folgendes bekannt:

„Zur Milderung der gegenwärtigen Notlage unserer einheimischen Natursteinindustrie hat das Bayerische Staatsministerium des Innern im Einverständnis mit sämtlichen Staatsministerien folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Die Verwendung von ausländischen Gesteinsarten zu Staatsbauten ohne besondere Genehmigung des zuständigen Ministeriums wird bis auf weiteres verboten.

2. Hausstein und auch einheimischer Marmor soll künftighin in den Kostenausschlägen für Staatsbauten, deren Verwendungsweck eine besondere Ausgestaltung gerechtfertigt erscheinen läßt, wieder in bescheidenem Umfange, sowohl für das Innere wie für das Äußere vorgeesehen werden.

3. Bei bereits genehmigten oder in Ausführung begriffenen Bauten können sichere Erparungen an der Gesamtbausumme dazu verwendet werden, einzelne Schmuckstücke aus Naturstein anzubringen. Hierzu ist jedoch unter Beibehaltung von Skizzen die Genehmigung der vorgelegten Stellen einzuholen.

4. Fundament- und Kellermauern sind bei allen jenen Bauten aus Bruchstein herzustellen, bei denen die größere, gleiche oder doch annähernd gleiche Wirtschaftlichkeit dieses Mauerwerks gegenüber dem Beton oder Badsteinmauerwerk als gegeben zu erachten ist. Infolge der hohen Preise für Zement und Ziegelsteine wird das Bruchsteinmauerwerk auch in solchen Gegenden in Frage kommen, in denen es bisher unwirtschaftlich und deshalb nicht heimisch war.“

Diese Richtlinien scheinen der erste Wiberhall des Natursteinkongresses in Eisenach zu sein und wenn noch in den anderen Volksstaaten ähnliche Richtlinien von den Ministerien erlassen würden, kommt sicherlich etwas mehr Leben in unsere Werkstoffbetriebe hinein.

Für die Natursteinindustrie in fast allen Branchen kommen durch die vorgezogene Unterzeichnung des Wiesbadener Reparationsabkommens erhebliche Lieferungen für die zerstörten Wiederherstellungsgebiete im Westen in Frage. Die Flastersteinindustrie hat sich bereits zu einer großen Lieferungsorganisation zusammengeschlossen. Der deutschen Natursteinber-

Arbeitung ist gewiß ohne jede Voreingenommenheit und Einschränkung eine Belebung in der Absatzmöglichkeit zu gönnen. Diese...

In der außerordentlichen Generalversammlung des Solhofer Aktien-Vereins wurde unter anderem beschlossen, das Grundkapital um 4 auf 8 Millionen, durch Herausgabe von Aktien zu erhöhen.

Gewerkschaftliches. Die Mitgliederzahl des Internationalen Gewerkschaftsbundes Die Gesamtzahl der bei dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen betrug am 1. Juli 1921 23 907 059.

Table with 2 columns: Berufskategorie and Mitgliederzahl. Includes Metallarbeiter, Transportarbeiter, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter, Textilarbeiter, Privatangestellte, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Schneider, Post-, Telegraph- und Telefonangestellte, Öffentliche Betriebe, Lederarbeiter, Lebensmittel, Buchbinder, Raffeehaus- und Hotelangestellte, Steinarbeiter, Buchdrucker, Tabakarbeiter, Glasarbeiter, Zimmerer, Maler, Putzmacher, Lithographen, Diamantarbeiter, Freiseurgehilfen, Kürschner, Töpfer.

Im Verband der Holzarbeiter findet vom 23. bis 29. Oktober eine Urabstimmung über eine Vertrags- und Unterstützungsfrage statt. Die von den Verbandsinstanzen vorgelegte Unterlage sieht Beiträge vor von 8, 7, 6, 5, 4 M. Streikunterstützung je nach Klasse und Verbandszugehörigkeit 40 bis 210 M., Arbeitslosenunterstützung von 14 bis 39 M. pro Woche, Krankenunterstützung 7 bis 19,50 M. Reiseunterstützung 2,50 bis 6 M. pro Tag, Unterfütterung in Sterbefällen 70 bis 240 M., Umzug 42 bis 120 M., außerdem ein erhöhter Zuschlag für Kinder in Streikfällen. Der Verbandsvorstand schreibt dazu am Schlusse: „Nüsten wir uns für die kommende Zeit, die uns neue und voraussichtlich umfangreiche und schwere Kämpfe bringen wird.“

Die Warenversorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften hat seit Anfang dieses Jahres in zahlreichen Orten Warenverteilungsstellen eingerichtet, in denen die gewerkschaftlich organisierten Personen Kleidung, Wäsche, Schuhwaren usw. zu billigen Preisen beziehen können. Die Arbeiterchaft wird zu ihrem eigenen Vorteil auf diese Einrichtung hingewiesen, da sich überall die bedauerliche Tatsache zeigt, daß sie noch vielfach nicht genügend bekannt ist. Da der Verkauf nur an organisierte stattfindet, ist Verbandsausweis mitzubringen. Pflicht eines jeden Organisierten ist es, von seinem Unternehmen zu beziehen.

Heber die Löhne im Posener Baugewerbe schreibt die „Danziger Zeitung“ vom 20. September: „Die Schiedsgerichtsverhandlungen im Posener Baugewerbe haben zu folgendem Ergebnis geführt: Der Stundenlohn der Maurer und Zimmerer beträgt 160 M. Bauhilfsarbeiter über 20 Jahre erhalten 140 M. Die Entschädigung für die Abnutzung der Werkzeuge beträgt bei den Maurern 42 M. und bei den Zimmerern 90 M. pro Woche. Auf die bestehenden Zuschläge für Spezialarbeiten wurden 30 Prozent zugebilligt.“

Damit unsere Leser nicht glauben, daß Posener mit seinen „hohen“ Stundenlöhnen ein Eldorado für baugewerbliche Arbeiter sei, fügen wir hinzu, daß die polnische Mark zur Zeit etwa 1 1/2 Pf. nach deutschem Gelde wert ist, wodurch sich der Stundenlohn von 160 M. auf 2,40 M. und die Werkzeugzulage für Zimmerer von 90 M. auf 1,35 M. pro Woche nach deutschem Gelde stellt.

Sozialer Proletariat. Im 3. Heft seiner Amtlichen Nachrichten gibt das Reichsversicherungsamt den Geschäftsbericht für das Jahr 1920 bekannt. Der Bericht enthält auch Mitteilungen über die Unfallversicherung. Es sind danach fast 6 Millionen Betriebe mit fast 26 Millionen Personen versichert. Die im Jahr 1920 geleisteten Entschädigungen erreichten die Summe von fast 309 Millionen Mark. Daran waren nun 769 000 Verletzte beteiligt, und zwar 107 000 Witwen und Witwer, 99 000 Kinder und Enkel und 6000 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter, so daß unter Hinzuziehung der Ehefrauen (Ehemänner), Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht wurden, fast eine Million Proletarier Bezüge aus der Unfallversicherung empfangen haben.

Nertzliche Berufsberatung. In der Medizinisch-beamtenversammlung in Wien hielt der Zeitschrift für Medizinisch-beamte zufolge Sanitätsrat Dr. Brieger einen Vortrag, in dem er über die Tätigkeit der Ärzte auf dem Gebiet der Berufsberatung sprach. Nach dem Erlaß betr. Einführung der Berufsberatung ist ein Arzt zur Berufsberatung, wenn irgend möglich, hinzuzuziehen. Mit Recht weist Dr. Brieger darauf hin, daß aus sozial-medizinischen Gründen für eine wirklich zweckentsprechende Berufsberatung grundsätzlich die Teilnahme eines Arztes erforderlich ist. Wie sollen sonst Tuberkulose, Herzkrankheit, Psychopathien und dergleichen von ungenügenden Berufen ferngehalten werden? Welche eine wichtige Rolle spielt auch, so fragt Brieger weiter, bei der Berufswahl das Geschlechtsleben der Frau? Wie wichtig oder geradezu entscheidend für die Wahl eines Berufes ist nicht selten der Zustand der Sinnesorgane? Wichtig ist auch die Forderung Briegers, daß der Arzt die Gefahren und Möglichkeiten der Gesundheitsgefährdungen der am Ort selbst und in der Umgebung desselben vorhandenen Berufsarten genau kennt, weil die große Masse der zu Beratenden in der Regel in dazwischenliegende Berufe übergeht.

Gewerkschaftliches. Baubetriebe. In den letzten Jahren sind in verschiedenen Orten gegen den Willen der Gewerkschaften

und ohne deren Zustimmung von einzelnen Bauarbeitern Produktionsgenossenschaften gegründet worden, die weder die nötigen Betriebsmittel, noch eine geeignete technische und kaufmännische Leitung, noch einen ideal veranlagten tüchtigen und gemeinwirtschaftlich denkenden Arbeiterstamm, noch die Aussicht auf dauernde Arbeit hatten. Zum Teil handelt es sich um nichts anderes als um verschleierte Affordkolonnen, deren Mitglieder weniger das Allgemeinwohl als ihr persönliches privates Interesse im Auge haben. Durch derartige nicht auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Genossenschaften wird die von den baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden ins Leben gerufene und geförderte Sozialisierungsbewegung leicht in Mißkredit gebracht. In einigen Orten sollen solche wilden Gründungen bereits zusammengestrichen sein. Obwohl die Gewerkschaften mit diesen Gründungen nichts zu tun hatten, ja, sie zum Teil aus entschiedenster Bekämpfung haben, weil sie wußten, daß sie nur zur Diskreditierung unserer Sozialisierungsbewegung führen könnten, führt ein struppelloses Unternehmertum die Zusammenbrüche als Beweis dafür an, daß die Sozialisierung unmöglich und schädlich sei. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat deshalb seine Orts- und Bezirksvereine aufgefordert, auf die Gründung sozialer Baubetriebe ein wachsameres Auge zu haben, und in jedem Falle darauf zu achten, daß erstens Gründungen nur im Einvernehmen mit den Gewerkschaften beziehungsweise mit dem Verband sozialer Baubetriebe vorgenommen werden (wilde Gründungen empfiehlt der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes aufs schärfste zu bekämpfen); zweitens vor der Gründung ein ausreichendes Betriebskapital beschafft ist, das den Betrieben die Konkurrenz auch mit großen Privatbetrieben ermöglicht; drittens ein Stamm tüchtiger unbedingt zuverlässiger Arbeiter vorhanden ist, die bereit sind, dem Betrieb ihre Arbeitskraft dauernd zur Verfügung zu stellen, und die wissen, worauf es bei der Sozialisierung ankommt; viertens unbedingt tüchtige und zuverlässige Betriebsführer vorhanden sind, und fünftens der Betrieb auf dauernde Arbeit rechnen kann.

Wir können dies Vorgehen des Deutschen Bauarbeiterverbandes nur gutheißen. Wenn unsere Bewegung wachsen und vor Rückschlägen bewahrt bleiben soll, muß sie auf absolut sicherer und fester Grundlage stehen. Der Dienst am Allgemeinwohl, nicht ein neuer Privatkapitalismus auf kollektivitätlicher Grundlage, ist unser Ziel.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Zahlstellenverwaltungen: Vom Gewerkschafts-Parteil Leipzig, Gerberstraße 1, können die Zahlstellen folgende Gesekentwürfe beziehen: Nr. 1. Entwurf zum Arbeitszeitgesetz. Nr. 2. Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes, Entwurf einer Schlichtungsordnung, Entwurf eines Arbeitsstärkengesetzes. Die Preise betragen ohne Porto für Nr. 1 80 Pfennig, für Nr. 2 1,10 Mark. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Zimmendingen. Unsere Zahlstelle hat für die Verunglückten in Oppau 343 Mark gesammelt. Der Betrag wurde am 12. Oktober der Bezirksleitung der SPD. in Ludwigshafen überwiesen.

Großheubach. Der Steinmetz Gg. Wilradt aus Kleinheubach, jetzt tätig als „Wertmeister“ im Westfälischen, wahrscheinlich in Herbede, hat sich in unserer Zahlstelle unter allen möglichen Ausreden vom Beitragzahlen gedrückt. Jetzt erzählt er den Kollegen im neuen Wirkungskreis, daß der hiesige Kassierer ihm keine Marken ausgehändigt habe. Das ist natürlich nicht richtig! Richtig ist, daß er sich hier nicht als Kollege betragen und seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Darum Vorsicht und keine Neuaufnahme. Die Zahlstelle ist zu weiterer Auskunft gern bereit.

Mittweida. Die Interimskarte Nr. 13 716 auf den Namen Alfred Fischer, geb. 14. November 1897 zu Lauenhain b. Mittweida, eingetretten 11. April 1921, ist abhanden gekommen. Die Karte ist ungültig!

Hannover. Für Paul Wiegand Gedenkstein haben gestiftet: Braunschweig 60 Mark, Bennigsen a. D. 35 Mark, Lüneburg 50 Mark, bereits quittiert 330 Mark. Summa 475 Mark.

Kassierer Otto Bruno, Schloßwinderberggarten 13 I. Altenhain. Für die streikenden Kollegen gingen ein vom Gewerkschafts-Parteil Grimma 2110 Mark, auf Sammelliste am Ort 60 Mark. Dem Gebern besten Dank. S. A.: S. Hafertorn.

Adressenänderungen.

- 3. Gau. Saalburg. Dorf.: Emil Gabelein; Kass.: Aug. Stobwasser. 4. Gau. Osnabrück. Dorf.: Jakob Sange, Martinstr. Nr. 100. 5. Gau. Bergbahn. Kass.: Adolf Jung. Hofermühle. Dorf. u. Kass.: Emil Kuchenbender (Heiligenhaus), Haffelbeck 1. Ruyach (Lahnthal, Post Laurenburg). Kass.: Karl Berg. 6. Gau. Doffenheim. Kass.: Heinrich Milner, Friedrichstr. 6. 7. Gau. Fürsteneck. Dorf.: Georg Schreier, Asenbaum, Post Fürsteneck; Kass.: Johann Kührberger, Altmunzen, Post Kalkeneck. Gefrees. Kass.: Franz Hannemann Nr. 39. Selb. Kass.: Adolf Geier, Luitpoldstr. 29. Teuschnitz. Dorf. u. Kass.: Georg Neubauer, Steinbach a. Wald (Obfr. Bayern) Nr. 30. 9. Gau. Kalkenordheim. Dorf.: Eduard Eichl, Fischbach.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Die Satungen und Richtlinien des ADGB. und des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam) sind in zweiter, erweiterter Auflage erschienen (Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SW 16, Engelauer 24. 64 Seiten. Preis im Buchhandel 4,50 M., für Gewerkschaftsmitglieder durch die Organisation bezogen 2,25 M.). Diese Schrift, die jeder Gewerkschaftler eigentlich stets zur Hand haben muß, enthält als Neues den Organisationsvertrag zwischen dem ADGB. und dem IGB., ferner die Richtlinien der beiden großen genannten Spitzenverbände für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte und Erläuterungen zu deren Gruppeneinteilung. Ein ausführliches Sachregister erhöht die Uebersichtlichkeit. — Die Schrift kann vom Verbandsvorstand bezogen werden.

Die Erwerbslosenfürsorge. Unter diesem Titel ist im Verlag „Freiheit“, Berlin E 2, Breite Str. 8/9, eine Schrift des Arbeitersekretärs Rudolf Wedt erschienen (Preis 8 Mark). Wohl auf wenigen Gebieten ist die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen so groß und doch die Vertrautheit mit denselben so notwendig wie auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge. In übersichtlicher Anordnung und gemeinverständlich klarer Darstellung gibt die vorliegende Schrift über die gesetzlichen Bestimmungen, sowie deren praktische Anwendung erschöpfend Auskunft. Das Buch ist praktisch für Besitzer der Fürsorge-Ausschüsse, Arbeitersekretariate, Gewerkschaftsbüros, Betriebsräte, Gemeindeverwaltungen und Krankenkassen.

„Soldatenlieber“ (Erdolchte Front), von Erich Kuttner. Preis 3 M und „Geschlechtliche Erziehung in der Familie“ von Dr. J. Marcuse, Preis 2 M. Beide Schriften, Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68.

„Die Frauen aus dem Alten Staden Nr. 17.“ Von Henri Lehmann (Preis geb. 12,50 M.), Buchhandlung Vorwärts, Berlin

EW 68. Eine Heimatgeschichte aus dem dritten Kriegsjahr. Der alte Staden ist eine Straße, Nr. 17 ein altes Haus, seine Einwohner arme Leute, Proleten; die Männer im Felde, Frauen allein! Beim Lesen des Buches zieht das Schicksal dieser Frauen und Mädchen an unsern Augen vorüber. Die eine lebt so, die andere anders, aber die Kriegszeit mit ihrer Not und Entbehrung in mancherlei Beziehung ist den Proletarierfrauen Verhängnis, macht sie hilflos und mehrlos in seelischer und sittlicher Hinsicht. Das Buch enthält nichts Neues, aber in seiner schlichten Schilderung aus dem Leben ist es recht lehrreich und kann auch ohne Bedenken dem heranwachsenden Geschlecht als Erziehungsbuch zum reineren Betrachten und zur Abwehr der Verlockungen in die Hand gegeben werden.

Anzeigen Berlin. Dienstag, 25. Oktober, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus Sitzung der Betriebsräte und Obleute. Jeder Platz und jede Werkstelle muß vertreten sein. Die Ortsverwaltung.

Jeder kann Schriftzeichen nach meiner Methode! Man bestelle eine Grabmalsschrift mit Aufklärungsendung Angabe der Schriftart, Größe, Text, Steinart, vertieft oder erhaben einfinden: Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen).

Beschläge für Schreibzeuge wie Kartenständer, Brieföffnerklappen, Petschaftfüße usw. liefert F. W. Wagner, Altona (Elbe), Gr. Bergstraße 31.

Steinwerkzeuge neu; U arbeiten von gebraucht. Werkzeug führt aus Gustav Hoffmann, Dresden-N. 21, Schandauer Str. 75.

Rohrstiefel, neu, Gr. 44, sowie ein Paar getragene, Gr. 42, hat der Kollege Röhrenmeier, Mannheim, Heinrich-Lanz-Straße 9, zu verkaufen.

Tüchtige Hand- und Maschinenpolierere stellen ein Stein- und Marmorwerke G. m. b. H. vorm. Steinwerke Sammet G. m. b. H., Essen, Töpferstr. 104.

Suche für sofort 2 tüchtige Steinmetzgehilfen die in allen vorkommenden Arbeiten der Grabsteinbranche bewandert sind. KARL SCHIRMEL, BURG b. Magdeburg.

Tücht. Marmorsteinmetz in Dauerstellung sof. ges. Albin Grunert Nachf., Hildesheim.

Tüchtige Marmorschleifer stellt sofort ein Rottwerndorfer Marmorwerk Hein & Fleck, Rottwerndorf (Pirna)

2-3 tücht. geübt. Handschleifer für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Heilmann & Brassard, Marmorwarenfabrik Osnabrück.

Tüchtiger Kalk- und Sandsteinmetz, auf Denkmalarbeit für dauernd gesucht. Kost u. Wohnung i. Hause. V. Schütz, Bildhauer, Dettelbach a. Main.

Granitsteinmetzen für Bauarbeit gesucht Otto Schwarz, Löbejün b. Halle a. S.

Steinabreicher für dauernde Beschäftigung werden sofort eingestellt. Harzer Pflastersteinbrüche Langelsheim G. m. b. H.

Steinmetzen auf Sandstein und Kalkstein stellt jederzeit ein C. A. MERKEL NACHFOLGER Erfurt - Gotha - Kammerbruch Seeberg.

Aelterer tüchtiger Steinmetz (ledig) für Denkmal und Schrift sofort gesucht. Winterarbeit. Paul Wohllich, Uelzen (Hannover).

Tücht. Granitschleifer sowie ein tücht. Marmorschleifer zu möglichst baldigem Antritt auf dauernde Beschäftigung gesucht. Verbandsstarifentlohnung, auch Afford. Schriftliche Angebote erbittet Marmorwerk „Niederhachen“, Hage & Stefener, Osnabrück.

Erfahrener Marmorschleifer für Rundscheif- und Kreissäge sofort gesucht. J. Melchert, Marmorwerk, Dessau, Heidestraße 88.

Gelernte Marmorschleifer, Jungesellen, auf Hand- oder Rundscheifmaschinen für dauernd auf sofort gesucht. Friedr. Schulze Jnh. A. à Brassard, Marmorwarenfabrik, Halle a. S.

Kollege Karl Koch! Dein Freund Wilhelm Reichert, Fahr, erwartet Dich bestimmt am 4. Sonntag ds. Mts. (23. 10. 21.) in der Heimat - Kürnbach b. Bruchsal.

Gestorben. Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden. In Königswalde am 21. September der Brecher Karl Steiner, 48 Jahre alt, Magenkrebs. In Wunstedel am 29. September der Granitsteinmetz Johann Heider, 18 Jahre alt, Lungenentzündung. In Bamberg am 30. September der Sandsteinmetz Michael Schmitt, 52 Jahre alt, Lungenleiden. In Dresden-Pirna am 5. Oktober der Sandsteinmetz Franz Söldner, 38 Jahre alt, Unfall; am 7. Oktober der Mühlensteinarbeiter Emil Mende, 45 Jahre alt, Lungen-tuberkulose. In Quisburg am 5. Oktober der Steinmetz Peter Schmitz, 49 Jahre alt, Herzschlag. In Striegau am 9. Oktober der Granitsteinmetz Hermann Neugebauer, 53 Jahre alt, Gehirnhautentzündung.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Windler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.

die Auszahlung von Milliarden von Darmitteln vermieden. Auch der verbleibende Rest der Forderung oder Schuld wird nicht bar ausgezahlt, sondern auf Reichsbankgironkonto, dem alle Banken angeschlossen sind, gutgeschrieben oder abgeschrieben. Eine weitere Verbesserung und Vereinfachung der bargeldersparenden Zahlungsmethoden ist zur Gesundung unseres Geldwesens sehr erwünscht.

### Aus der Spruchpraxis und sonstige Entscheidungen im Arbeitsrecht.

**Welche Auskunftsspflicht hat der unterstützte Erwerbslose? § 263 A StGB.** Der Angeklagte wurde vom Landgericht wegen Betrugs verurteilt, weil er während seines Unterstüthungsbezuges der Erwerbslosenfürsorgestelle beschwieg, daß seine Ehefrau ständig in Arbeit stand, und sich hierdurch unberechtigt einen Mehrertrag von 550 Mark an Unterstützung verschaffte. Das Revisionsgericht hat ihn freigesprochen. Aus den Gründen: Das Schweigen ist dann Unterdrückung wahrer Tatsachen, wenn eine (vertragsmäßige oder rechtliche) Verpflichtung zur Aufklärung besteht. Die Frage, ob der Erwerbslose ohne Auforderung während der Unterstüthungsdauer die nötigen Angaben über seine Verhältnisse machen muß, ist zu verneinen. Nach § 29 Abs. 1 der bairischen Musterfassung vom 5. Februar 1920, die für diesen Fall Gelegenheit hatte, hat sich derjenige, der in Fürsorge genommen wird, nach näherer Bestimmung des Stadtrates fortlaufend zu melden und dabei über seine Beschäftigung und sonstigen Verhältnisse auf Anfrage wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Daraus ergibt sich, daß der Erwerbslose nicht von sich aus zur Auskunft verpflichtet ist, weder von Anfang an, noch päterhin. Eine Anfrage ist aber während der ganzen Zeit an den Angeklagten, der bei der ersten Anmeldung nichts verheimlicht hatte, nicht ergangen. (Urt. des Bayr. ObLG, Rev. Neg. 163/21, vom 10. Mai 1921; abgedruckt in BZ. XV Sp. 463 Nr. 1.)

**Arbeitsordnung.** Der Arbeitgeber kann durch eine Entscheidung des Schl. A. nicht gezwungen werden, Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen, die dem Betriebsrate weitergehende Rechte einräumen, als das Betriebsratsgesetz vorsieht. (Schl. A. Groß-Berlin.)

Der Schl. A. ist nicht in der Lage, die Arbeitnehmer gegen ihren Willen durch die Aufnahme einer Bestimmung in die Arbeitsordnung, wonach Lohn nur für tatsächlich geleistete Dienste gezahlt werde, zu entziehen. (Schl. A. Groß-Berlin.)

**Arbeitsstreikung.** Die Entlassung von Arbeitnehmern ohne vorherige Arbeitsstreikung ist trotz Einverständnis des Betriebsrates unzulässig. (Demobilisierungskommissar Groß-Berlin 8. 10. 20.)

Wenn die Arbeitsstreikung fristgemäß angekündigt ist, so ist doch nach Ablauf der Frist bei Mangel an Arbeitsgelegenheit noch eine besondere Kündigung zur Entlassung erforderlich. (Reichsarbeitsminister 6. 10. 20.)

Die Vorschriften über Arbeitsstreikung finden auch Anwendung, wenn Lehrlinge nach Ablauf der Lehrzeit entlassen werden sollen, ohne daß neue Lehrlinge eingestellt werden. (Reichsarbeitsminister 14. 10. 20.)

Verabreden zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat, daß vor Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl keine Arbeitsstreikung erfolgen soll, sondern die durch Grundbesitz besser gestellten Arbeitnehmer ohne weiteres zuerst zu entlassen sind, sind unzulässig. (Schl. A. Hildesheim 20. 10. 20.)

Wenn ein Arbeitnehmer zur vorübergehenden Aushilfe angenommen ist und mehr als 3 Monate ununterbrochen bei einer Firma arbeitet, die keine Saisonarbeit betreibt, so muß angenommen werden, daß seine vorübergehende Beschäftigung sich in eine dauernde eingewandelt hat. Vor seiner Entlassung muß daher die Arbeit gestreikt werden. (Schl. A. Hamburg 18. 1. 21.)

Von einem Arbeitnehmer, der als unskündiger Arbeiter eingestellt wird, aber 3 Monate bei einer Firma gearbeitet hat, gilt das gleiche. (Schl. A. Hamburg 8. 12. 20.)

Es ist überhaupt aus dem Ausdruck „vorübergehend“ allein nicht auf eine vorübergehende Beschäftigung zu schließen. Es muß vielmehr entweder eine bestimmte Frist vereinbart werden oder aber die Beschäftigung muß ihrer Natur und vor allem ihrer Dauer nach eine vorübergehende sein. Das trifft aber bei einer Beschäftigung von 7 Wochen nicht zu. (Schl. A. Düsseldorf 28. 10. 20.)

Dagegen gelten Arbeitnehmer, die unter der ausdrücklichen Bedingung aushilfsweise eingestellt sind, daß sie nur solange beschäftigt werden sollen, als in 2 Schichten anstatt wie regelmäßig in einer Schicht gearbeitet werde, als zu einem vorübergehenden Zwecke eingestellt und haben keinen Anspruch auf Arbeitsstreikung vor der Entlassung. (Schl. A. Hamburg 20. 12. 20.)

Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer zur Aushilfe einstellt und sich alle 14 Tage einen Schein unterschreiben läßt, durch den der Arbeitnehmer anerkennt, immer nur für 14 Tage zu

Aushilfe eingestellt zu sein, so bedeutet das eine Umgehung der Verordnung vom 12. Februar 1920. Der Arbeitnehmer hat daher vor der Entlassung einen Anspruch auf Arbeitsstreikung. (Schl. A. Hamburg 17. 2. 21.)

Es genügt nicht, daß die Arbeitsstreikung ohne Angabe eines bestimmten Beginnes in Aussicht gestellt wird, um bei bestehender Kündigungsfrist die spätere sofortige Lohnkürzung zu rechtfertigen. So ist z. B. eine frühere Mitteilung: „Die Streikung ist notwendig, wenn keine weiteren Aufträge hereinkommen,“ nicht ausreichend. (Schl. A. Düsseldorf 15. 9. 20.)

Wenn eine Firma, die bisher zwei Fuhrleute und zwei Pferde hatte, aus Mangel an Arbeit ein Pferd verkauft, so braucht sie nicht mit dem einen Pferde zwei Fuhrleute zu beschäftigen. Vor Entlassung eines Fuhrmannes braucht daher die Arbeit nicht gestreikt zu werden. (Schl. A. Düsseldorf 8. 11. 20.)

Der Verzicht eines Arbeitnehmers auf die ihm durch die Einstellungs- und Entlassungsverordnung vom 12. 2. 20 zugestandenen Rechte ist unzulässig, da er den guten Sitten widerspricht. (Schl. A. Groß-Berlin 18. 1. 21.)

**Aussperrung.** Bei Aussperrungen ist die Zustimmung des Betriebsrats zur Entlassung von Mitgliedern desselben nicht erforderlich, da die Aussperrung einer Stilllegung des Betriebes gleichkommt. (Schl. A. Düsseldorf 26. 11. 20.)

**Betriebsräte.** Der Betriebsrat hat Anträge zur Bekanntgabe an die Arbeitnehmer vorher der Werkleitung der Firma zur Kenntnisnahme vorzulegen. (Regierungspräsident Düsseldorf 6. 9. 20.) Im Gegensatz hierzu: Der Betriebsrat ist berechtigt, Anträge ohne Genehmigung der Firma im Betriebe anzubringen. (Schl. A. Groß-Berlin.) Eine Gegenzeichnung der Bekanntmachungen durch den Vorsitzenden des Betriebsrates hat nicht stattzufinden. (Schl. A. Groß-Berlin 24. 1. 21.)

Der Schlichtungsausschuß ist nicht in der Lage, den Arbeitgeber zu verpflichten, vor jeder Einstellung den Angestellten- oder Arbeiterrat zu befragen. (Schl. A. Düsseldorf, 24. 6. 20.)

Die bloße Benennung eines Angestellten als Betriebsleiter ist nicht entscheidend dafür, ob er als solcher und damit nicht als Angestellter im Sinne des MRG zu gelten hat. Es kommt nur darauf an, ob er dasjenige Maß von Selbstständigkeit besitzt, bei dem man üblicherweise den Ausdruck „Betriebsleiter“ verwendet. (Reichsarbeitsminister 16. 11. 20.)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat über den gesamten Arbeitsbedarf, der zu erwarten ist, Bericht zu erstatten. Er hat es aber nicht nötig, einzelne Aufträge, einzelne Lieferanten und einzelne Abnehmer anzugeben. (Schl. A. Stuttgart 17. 12. 20.)

In einem Betriebe von weniger als fünf Arbeitnehmern kann eine Vertretung der Arbeitnehmerschaft auch nicht durch tarifliche Vereinbarung geschaffen werden, weil sie gesetzlich unzulässig ist. (?) (Schl. A. Gelsenkirchen 22. 12. 20.)

Der Arbeitgeber ist nur verpflichtet, Gewerkschaftsvertretern bei Gelegenheit von Betriebsratsitzungen und Betriebsversammlungen den Zutritt zum Betriebe zu gestatten. In allen andern Fällen kann er ihnen das Betreten des Betriebsgrundstückes mit der Maßgabe verbieten, daß eine Zuwiderhandlung als Hausfriedensbruch angesehen wird. (Schl. A. Peilbrunn 23. 12. 20.)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beziehungen von Gewerkschaftsvertretern zu Lohn- und Gehaltsverhandlungen mit den Arbeitnehmern seines Betriebes zu dulden. (Reichsarbeitsminister 28. 9. 20.)

Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, seine Privatssekretärin zu den Betriebsratsitzungen mitzubringen. (Schl. A. für den Stadt- und Landkreis Solingen, Spruchkammer Opladen 5. 11. 20.) Das MRG. enthält keinen Zwang zur Vornahme der Wahl zum MR. Arbeitnehmer, die von dem Rechte, Betriebsvertretungen zu wählen, keinen Gebrauch machen wollen; bleiben ohne Vertretung. (Reichsarbeitsminister 29. 4. 20.)

Wenn ein Arbeitgeber mit seinem MR. Vereinbarung getroffen hat und sich nachträglich weigert, das ihm von dem MR. vorgelegte Protokoll über die von ihm abgegebene Erklärung zu unterzeichnen, so ist dennoch die Vereinbarung rechtswirksam. (Reichsarbeitsminister 15. 10. 20.)

Die Wiederwahl eines abgesetzten Mitglieds des MR. ist für die Dauer der Wahlperiode unzulässig. (Gewerbeaufsichtsrat Pantow-Reimendorf 5. 11. 20.)

Ankosten, die dem MR. durch Reisen zum Zwecke von Zusammenkünften mit MR. anderer zum Konzern gehörender Betriebe erwachsen, gelten nicht als notwendige Geschäftsführungskosten und brauchen daher nicht vom Arbeitgeber getragen werden. (Gewerbeaufsichtsrat Gelsenkirchen 8. 1. 21.)

Die durch die Miete eines Saales für eine Betriebsversammlung entstehenden Kosten hat der Arbeitgeber zu tragen, wenn er nicht in der Lage ist, geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. (Gewerbeaufsichtsrat Gelsenkirchen 15. 11. 20.)

**Entlassung.** Die Tatsache, daß ein Arbeitnehmer Genosse einer Baugenossenschaft ist, berechtigt einen Arbeitgeber des Bauwesens nicht zur Entlassung. (Haupttarifamt des Bauwesens 18. und 19. 11. 20.)

# Der Betriebsrat

## und Betriebsobmann in der Steinindustrie

Monatsbeilage der Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Verantwortliche Schriftleitung: Herrn. Siebold ♦ Oktober 1921 ♦ Verlag: E. Winkler, Leipzig, Gerberstraße 1 V

### Wissen ist Macht!

VII.

#### Wesen und Aufgaben der Betriebsräte.

Wir beginnen nunmehr die wichtigen Rechte und Aufgaben eingehend zu behandeln, welche sich in wirtschaftlicher Beziehung aus dem Betriebsratsgesetz ergeben.

Nach Beendigung des Weltkrieges hatte sich im Proletariat die Erkenntnis vertieft, daß wirtschaftliche Gründe aus dieser Katastrophe geführt haben, daß die Expansionspolitik, also der Kampf um die Eroberung des Weltmarktes, der von dem Kapitalismus aller Länder gegeneinander geführt wurde, die Ursache der für Deutschland so verhängnisvollen Entwicklung gewesen ist.

Vor dem Kriege hat sich das Proletariat nicht genügend um wirtschaftliche Fragen gekümmert. Die Macht der Gewerkschaften war noch nicht groß genug, um entscheidend in die Regelung der Wirtschaft einzugreifen. Man ließ den Kapitalismus mehr oder weniger gewähren, mußte ihn gewähren lassen, und die Arbeitnehmer waren nicht kampffähig genug, den Ausbruch des Weltkrieges zu verhindern.

Die 4½-jährige Leidenszeit und was sich anschließend daran abgespielt hat, trug dazu bei, die Reihen der Gewerkschaften erheblich zu verstärken. Aus 2½ Millionen Mitgliedern vor Ausbruch des Krieges sind über 8 Millionen im Jahre 1921 geworden, und der beschränkte Aufgabentkreis der Gewerkschaften vor dem Kriege ist jetzt ungeheuer erweitert und erstreckt sich nun auf alle Gebiete der Tarifpolitik, der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes und vor allem der Wirtschaftsführung.

Der Ausbruch eines künftigen neuen Weltkrieges ist nur zu verhindern, wenn die Arbeitnehmer Einfluß auf die Wirtschaftsführung gewinnen, und zwar nicht nur national, sondern international! Wir als deutsche Arbeitnehmer können diesen Einfluß in erster Linie nur national ausüben, doch wird sich das von uns erreichte mittelbar auch international auswirken, so daß unser Kampf und unser Sieg der Arbeiterklasse der ganzen Welt zugute kommen würde.

Leider muß konstatiert werden, daß die richtige Erkenntnis, durch Einflußnahme auf die Wirtschaftsführung die kapitalistische Profittwirtschaft zu überwinden, damit die Gefahr künftiger Kriege zu bannen und die Gemeinwirtschaft, die Sozialisierung durchzuführen, letzten Endes den Sozialismus in die Tat umzusetzen, wohl unmittelbar nach der Revolution fast das gesamte Proletariat und weite Schichten des Bürgertums erfaßt hatte, daß aber in der Zwischenzeit schon vieles abgedröhelt, gleichgültig geworden bzw. in das Lager der Reaktion zurückgeworfen worden ist. Trotzdem, eine sehr starke freigewerkschaftliche Bewegung ist geblieben; aber in politischer Beziehung hat sich das Proletariat in ernsterer Stunde gespalten, wo nur Einigkeit und hätte instand sein können, die politische Macht zu erhalten und auf die Wirtschaftsführung auszuwehnen. Die Folgen zeigten sich bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919, wo durch die Uneinigkeit der Arbeitnehmer eine bürgerliche Mehrheit in die Nationalversammlung gewählt wurde, so daß bereits für jeden fühl- und nachstern denkenden Menschen nach diesem Ergebnis feststand, daß viele Blühträume der Revolution einstuweilen nicht zur Reife kommen würden.

Bürgertum und Kapitalismus, denen infolge der Uneinigkeit der Arbeitnehmer die politische Macht wieder überantwortet wurde, und welche die Produktionsmittel selbst während der Revolution fest in Händen hatten, geben niemals die Zustimmung zu Gesetzen, die zur Erschütterung der kapitalistischen Herrschaft führen. Wenn also der Artikel 165 der Reichsverfassung, in dessen Durchführung bisher das Betriebsratsgesetz in Kraft getreten ist, für viele Arbeitnehmer eine Enttäuschung war, so ist diese Unvollkommenheit nicht darauf zurückzuführen, daß irgend eine sozialistische Partei vielleicht für die Rechte der Arbeitnehmer nicht das genügende Verständnis hatte, sondern infolge der Uneinigkeit der Arbeiterklasse reichte die Macht der sozialistischen Parteien nicht aus, Gesetze zur Durchführung des Sozialismus in der Nationalversammlung zur Annahme zu bringen.

Nun gilt es also für uns alles daran zu setzen, die Einigkeit unter uns selbst wieder herzustellen und inwischen die Rechte

restlos auszunutzen, die uns durch die Revolution gegeben worden sind. Im Artikel 165 der Reichsverfassung ist den Arbeitern und Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung in allen Fragen der Wirtschaftsführung zugesichert. Es sollen Betriebsräte, Bezirkswirtschaftsräte sowie ein Reichswirtschaftsrat gebildet werden.

Auf Grund des § 66 Biff. 1 des Betriebsratsgesetzes soll die Betriebsvertretung die Betriebsleitung durch Rat unterstützen, nach Biff. 2 desselben Paragraphen an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten.

Nach § 70 und nach Maßgabe eines noch zu erlassenden besonderen Gesetzes werden in alle Unternehmen, die einen Aufsichtsrat haben, 1 oder 2 Betriebsratsmitglieder in diesen entsandt, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer zu vertreten. Diese Arbeitnehmervertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrates Sitz und Stimme.

Nach § 71 MRG. hat der Arbeitgeber über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben. Er hat vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im Allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im Besonderen zu erstatten.

Außerdem muß nach § 72 MRG. in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte beschäftigen, nach Maßgabe eines bereits in Kraft getretenen Gesetzes, spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verlustrechnung vorgelegt werden.

Soweit ist das Recht der Mitwirkung der Arbeitnehmer an wirtschaftlichen Fragen des einzelnen Betriebes gesetzlich gewährleistet. Nun sollen noch für die Regelung der Gesamtwirtschaft und die Mitwirkung der Arbeitnehmer an derselben die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat geschaffen werden.

Was bedeutet dies alles für die Arbeitnehmer? Es bedeutet nicht, daß es uns von heute auf morgen besser geht als bisher. Es bedeutet auch nicht, daß unsere Gewerkschaften überflüssig werden, sondern es muß von uns durch unsere Gewerkschaften nach wie vor um die Verbesserung unserer Existenzbedingungen gekämpft werden. Diese gesellschaftliche Regelung bedeutet aber ungeheuer viel für die Arbeitnehmer in prinzipieller und ideeller Beziehung. Wir können nunmehr mit gesetzlichen Mitteln auf Grund der Reichsverfassung die Alleinherrschaft des Unternehmertums beseitigen, indem wir erst einmal alle unsere Kräfte mobil machen, um die Reichsverfassung und ihre Ausführungs-Gesetze auch in unserem Sinne durchzuführen und auszunutzen. Es ist ein alter Erfahrungssatz, auf den auch in dieser Artikelserie schon hingewiesen ist, daß das beste Gesetz nichts taugt, wenn sich nicht starke Kräfte und Organisationen für seine Durchführung mit aller Energie einsetzen, und so würden die weitestgehenden Gesetze in wirtschaftlicher Beziehung den Arbeitnehmern keine Vorteile bringen, wenn die Arbeiterklasse nicht geschlossen für ihre Durchführung eintritt, und wenn sie vor allem nicht die Kräfte aufbringt, die notwendig sind, um solche schwierige Aufgaben, wie die Weiterführung der deutschen Wirtschaft, geistig zu beherrschen.

Alle Parolen nützen hier nichts. All die schönen Agitationsreden bringen uns in dieser Beziehung nicht weiter. Man kann rein gefühlsmäßig der beste sozialistische Politiker sein, und ohne die wissenschaftlichen Bücher des Sozialismus gelesen zu haben, seine Entschlüsse stets ebenso richtig treffen, wie irgend ein sozialistischer Theoretiker, aber man kann gefühlsmäßig die Wirtschaftszusammenhänge nicht verstehen, und in die Wirtschaftsvorgänge kann man sich nur einarbeiten, indem man sich die Kenntnisse aneignet, die unbedingt Voraussetzung des Verstehens dieser Zusammenhänge sind. Und da nicht die Politik die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft die Politik beherrscht, und wer die Wirtschaftsmittel in den Händen hat, damit auch den Staat besitzt, ist es so sehr wichtig, daß die Arbeitnehmer sich den wirtschaftlichen Fragen und Aufgaben mit aller Kraft zuwenden. Wir wollen versuchen, in ganz allgemeinverständlich Weise zur Erreichung dieses Zieles unser Teil beizutragen und werden auf all das, was die Betriebsvertretungen mit dem Betriebsratsgesetz heute schon erreichen können, und was von ihnen

beachtet werden muß, nachstehend sowie in den folgenden Artikeln eingehen.

Vor allem muß sich jede Betriebsvertretung darüber klar sein, welche Rechte sie auf Grund des Gesetzes hat und welche Ziele und Forderungen der Arbeitnehmer erst noch erkämpft werden müssen.

Unsere Gegner müssen wir ebenfalls genau kennen lernen. Die von dem Kapitalismus, den wir überwinden wollen, infolge des Weltkrieges selbst heraufbeschworenen Zustände werden letzten Endes mit dazu beitragen, den Kapitalismus zu beseitigen; denn die Schwierigkeiten, die sich jener durch seine eigenen Maßnahmen bereitet hat, sind so groß, daß sie durch die Privat- oder richtiger gesagt Profitwirtschaft nicht dauernd überwinden werden können.

Hier ist die Stelle, wo wir als Arbeitnehmer einzusetzen haben. Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung, d. h. durch unsere Betriebsvertretungen, die kommenden Bezirkswirtschaftsräte und den Reichswirtschaftsrat haben wir uns in diesen Prozeß einzuschalten und die Ueberführung der privatkapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft vorbereiten.

Die geschilderte Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ist auch noch insofern für uns als Arbeitnehmer lehrreich, weil sie uns zeigt, wie der Kapitalismus als Klasse alle seine Kräfte zu einer großen Einheit zusammengefaßt hat.

Bliebene Einheitsfront der Gewerkschaften auszubauen, sondern auch die politische Zerspaltung der Arbeitnehmer zu beseitigen. Nur wenn das Proletariat dem Kapitalismus geschlossen entgegentritt, kann der Prozeß der Ueberwindung des Unternehmertums wirksam beschleunigt werden.

Dies ist aber nur eine der unbedingt notwendigen Voraussetzungen. Es kommt weiter noch hinzu, daß wir uns für die zu übernehmenden wirtschaftlichen Aufgaben schulen müssen. Einmal haben wir einzutreten für eine Verbesserung der Volksschule, damit die kommende Generation mit anderen geistigen Waffen ins Leben tritt, als sie uns geboten worden sind.

Nur in diesem Zeichen kann die Arbeiterschaft endgültig siegen. Diese Vorbemerkungen scheinen notwendig, um der Kollegenschaft klar zu machen, um was es letzten Endes bei der Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben nicht nur der Betriebsräte, sondern auch der Bezirkswirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrates, die sich ergänzen müssen, geht.

Mit dem nächsten Artikel werden wir nunmehr auf die Einzelheiten der wirtschaftlichen Aufgaben aus dem V.R.G. eingehen. Unsere Leser bitten wir wiederholt, das in diesem Artikel Ausgeführte stets beachten zu wollen.

Vom Geldwesen.

II.

Änderung des Geldwesens im Kriege. Als der Weltkrieg ausbrach, mußte die Reichsbank die zur Mobilmachung und Kriegsführung notwendigen Gelder dem Reich zur Verfügung stellen und die stark gewachsenen Geld- und Kreditbedürfnisse des Wirtschaftslebens befriedigen.

Die Darlehnskassen werden überwiegend von den Volks- (früher Bundes-) Staaten, Provinzen und Gemeinden in Anspruch genommen. Diese können dort ihre Finanzbedürfnisse gegen Hinterlegung von Schuldscheinen (eigenen Schuldschreibungen) decken, die keinen marktähnlichen Wert haben.

die Banknoten allmählich den Charakter eines sehr gering bedeckten, fast reinen Papiergeldes.

Eine zweite wesentliche Änderung des Geldwesens betraf die Änderung der bankmäßigen Deckung. Neben guten kaufmännischen Wechseln wurden auch Schuldscheine des Reiches (Reichsschatzanweisungen) als bankmäßige Deckung zugelassen.

Entwicklung des Geldumlaufes seit Beginn des Krieges in Millionen Mark.

Table with 7 columns: Datum, Goldbestand der Reichsbank, Bestand an Darlehenskassenscheinen, Gesamtdeckung, Notenumlauf, Prozentfuß der Golddeckung, Prozentfuß der Baredeckung. Rows show data for dates from 23. 7. 1914 to 30. 6. 1920.

Der Umlauf an Darlehnskassenscheinen im Verkehr betrug: Ende 1914: 446 Millionen Mark, Ende 1916: 2873, Ende 1918: 10109 und am 30. Juni 1920: 13083 Millionen Mark.

Der Wechsel. Bezogener (traffierter) Wechsel (Tratte).

Advertisement for Peter Reimann, dated 23. Mai 1920, offering a Wechsel for 1500 Mark.

Müller, der Aussteller des Wechsels, fordert Reimann, den Empfänger des Wechsels oder den Bezogenen, auf, an Lenz, den Wechselnehmer, zu zahlen.

- 1. Er kann ihn bis zum Verfalltag, dem 23. Mai, aufbewahren und dann die Wechselsumme bei Reimann einfordern.
2. Oder er verkauft den Wechsel an eine Bank.
3. Ferner kann Lenz den Wechsel als Zahlungsmittel benutzen.

Für mich an die Order des Herrn W. Rahl. Friedrich Lenz. Hierdurch indossiert oder giriert er den Wechsel. Jetzt wird Rahl Wechselinhaber und kann den Wechsel in gleicher Weise durch Indossament als Zahlungsmittel verwenden.

Der Barscheck und der Verrechnungsscheck. Der Scheck ist eine bei Vorzeigung (Sicht) zahlbare Anweisung auf ein tatsächlich vorhandenes oder vertragsmäßig eingeräumtes Guthaben, das der Aussteller bei einer Bank, einer Sparrasse oder einem ähnlichen Institut hat.

\* einschließlich Scheidemünzen und eines geringen Betrages von Reichskassenscheinen.

Bank advertisement for Dresdner Bank, Frankfurt a. M., dated 15. Juni 1920, with a table of numbers.

Vor Ausgabe des Schecks werden von der Zahlenreihe rechts die Zahlen ausgestrichen oder abgetrennt, die den Betrag des Schecks übersteigen. Der linke Abschnitt (Salon) bleibt im Scheckbuch zu Kontrollzwecken.

Soll die Schecksumme nicht bar ausbezahlt, sondern auf das Konto eines anderen Bankkunden übertragen werden, so schreibt man quer durch den Text des Schecks: "Nur zur Verrechnung".

Postcheck- und Postüberweisungverkehr. Seit 1909 ist in Deutschland der Postcheckverkehr eingeführt. Er hat den Zweck, den bargeldlosen Zahlungsausgleich zu fördern und den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

Einzahlungen auf ein Postcheckkonto können bewirkt werden:

- 1. Durch blaue Zahlarten bei allen Postanstalten in beliebiger Höhe.
2. Durch Postanweisung, Postaufträge und Nachnahmen.
3. Durch buchmäßige Uebertragung von anderen Postcheckkonten.

Rück- oder Auszahlungen kann jeder Kontoinhaber verlangen:

- 1. Durch Postscheck, der in seiner äußeren Form und seiner Anwendung dem Bankscheck entspricht.
2. Durch Ueberweisungen auf ein anderes Konto mit Hilfe der Giropostkarte oder des roten Ueberweisungssformulars.

Die Guthaben auf Postcheckkonto bleiben unterzinslich. Der Giro- und Abrechnungsverkehr der Reichsbank. Nach dem Gesagten können Zahlungen erfolgen: 1. Durch Barzahlung in Münzen oder Papiergeld, 2. durch Wechsel oder Barscheck, 3. durch bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Hilfe von Verrechnungsschecks oder Postüberweisungen.

Eine bargeldlose Zahlung kann nicht nur zwischen zwei Personen stattfinden, die bei einer Bank oder einem Postscheckkonto ein Konto haben. Durch den Abrechnungs- oder "Clearing"-Verkehr der Reichsbank ist eine Einrichtung getroffen worden, die es ermöglicht, daß alle Banken und Bankiers eines Platzes ihre gegenseitigen Forderungen und Schulden ohne Benutzung von Bargeld miteinander abrechnen.